

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 1.

17. Januar 1913.

12. Jahrgang.

Der Modernismus:

Gisler, Der Modernismus. 2. Aufl.
Beßmer, Philosophie und Theologie des Modernismus
Schultes, Was beschwören wir im Antimodernisteneid?
Baur, Klarheit und Wahrheit
Kiehl, Der Eid gegen den Modernismus
Weber, Theologie als freie Wissenschaft und die wahren Feinde wissenschaftlicher Freiheit

Marx, Der Eid wider den Modernismus und die Geschichtsforschung
Peisker, Die Freiheit der Wissenschaft in Theorie und Praxis der römisch-katholischen Kirche
Frank, Deutschland und die Modernismusbewegung (Sawicki).
Doeller, Compendium hermeneuticae biblicae. Ed. II (Nikel).
Weiss, Das Johannesevangelium als einheitliches Werk geschichtlich erklärt (Vrede).
Pfaff, Die Abtei Helmarshausen (Schuler).

Arndt, Die unvollkommene Reue nach den Lehrbestimmungen des Tridentiner Konzils (Renz).
Lisowski, Słowa Ustanowienia Najświę. Sakramentu a Epikleza (X. J. Müller).
Fillion, Le Nouveau Psautier du Bréviaire Romain (Dausch).
Witte, Die Skulpturen der Sammlung Schnütgen in Köln (Kleinschmidt).
Zu Isidor von Sevilla (Mercati).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Der Modernismus.

1. **Gisler**, Dr. Anton, Professor der Dogmatik, **Der Modernismus** dargestellt und gewürdigt. 2. Aufl. Einsiedeln, Benziger & Co., 1912 (XXVIII, 686 S. 8°). M. 6,40; geb. M. 7,40.

Trotzdem die Literatur über den Modernismus bereits ziemlich umfangreich geworden ist, hat es uns doch bis dahin an einer einschlägigen größeren, auf umfassendem Quellenstudium beruhenden Arbeit gefehlt. Besonders empfindlich war der Mangel einer vom katholischen Standpunkt geschriebenen Geschichte des Modernismus. Der Protestantismus mit seinem regen Interesse für die ganze Bewegung hat hier schneller gearbeitet (1909 erschien J. Kübel, Geschichte des katholischen Modernismus). So war es denn eine erfreuliche Nachricht, als vor einiger Zeit verlautete, daß Prof. Gisler aus Chur die Veröffentlichung eines größeren Werkes über den Modernismus vorbereite. Als stattlicher Band liegt das Werk nunmehr vor.

Nach einer glänzend geschriebenen Einleitung über „Das Erwachen der Zeit zur Religion“ schildert G. im ersten Teile seiner Arbeit die Vorläufer des Modernismus. Besonders ausführlich spricht er hier über den Amerikanismus und den durch ihn beeinflussten Reformkatholizismus (S. 27—222). Weiter nennt er als Vorläufer die „moderne Apologetik“, als deren bedeutendste Vertreter Blondel und Brunetière erwähnt werden. Auch die apologetische Methode Schells wird in diesem Zusammenhang gewürdigt.

Der zweite umfangreichere Teil der Arbeit behandelt den eigentlichen Modernismus, und zwar unter den beiden Gesichtspunkten des Agnostizismus und der Immanenzlehre. Mit der Kritik des Agnostizismus verbindet der Verf. eine Darstellung und Kritik der Erkenntnislehre Kants sowie eine eingehende Verteidigung der theoretischen Gottesbeweise. Das Kapitel über die Immanenzlehre zeigt deren innere Unhaltbarkeit und beleuchtet die Konsequenzen, die sich aus ihrer Anwendung auf die christliche Religion ergeben müssen, die Zerstörung des altchristlichen Offenbarungs-, Glaubens- und Dogmen-

begriffs. Ein über die historische Entwicklung des Modernismus orientierender Abschnitt: „Nach der Enzyklika *Pascendi*“ beschließt das Ganze.

Der Verf. versteht es, in seiner historischen Darstellung anschauliche und lebenswarme Bilder zu zeichnen. Besonders interessant ist die Schilderung des Amerikanismus und das Lebensbild seines Begründers P. Hecker geworden. Auch in die Gedankenwelt des Modernismus geben die auf eine reiche Literaturkenntnis gestützten, ebenso gründlichen wie lichtvollen Ausführungen einen trefflichen Einblick. Nicht zum wenigsten trägt dazu bei, daß überall die letzten Quellen der modernistischen Bewegung aufgedeckt und diese in den Zusammenhang der ganzen Geschichte des modernen Geisteslebens gestellt wird. Die Übersichten, die diesem Zwecke dienen, sind recht gut, nur hie und da wären kleinere Änderungen angebracht. So geht es nicht an, die Entwicklungslinie des Agnostizismus von Kant über Fichte, Schelling und Hegel weiter zu führen. Darf man bei Fichte noch in gewissem Sinne von Skeptizismus sprechen, so ist das doch bei Schelling und Hegel, die die Kraft der Vernunft höher einschätzen als irgend ein anderer Philosoph, nicht mehr möglich. Es ist ferner eine zu starke Verallgemeinerung, wenn gesagt wird, bei den deutschen protestantischen Theologen der Gegenwart habe die Metaphysik aufgehört, als Faktor der Apologetik mitzusprechen (S. 246). Gerade in den letzten Jahren findet die Metaphysik in der protestantischen Apologetik wieder mehr, wenn auch nicht ausreichende Berücksichtigung.

Verdient die Darstellung in dem, was sie bietet, alles Lob, so bleibt doch Raum für den Wunsch, der Verf. möchte sie nach einigen Seiten hin noch etwas ergänzen. So würde man im historischen Teile neben Loisy und Tyrrel auch andere führende Geister des Modernismus gern eingehender behandelt sehen, zumal die sehr ausführliche Schilderung der Schicksale des Amerikanismus im Leser die Erwartung weckt, die Geschichte des Modernismus selbst in ähnlicher Vollständigkeit dargestellt zu finden. Auch auf den Lehrgehalt des Modernismus könnte noch näher eingegangen werden. Der Verf. verfolgt ihn zwar bis in seine letzte Tiefe, um den Grundirrtum möglichst klar herauszustellen und zum Gegenstand eines konzentrierten Angriffs zu machen, aber seine Entfaltung in die Breite, seine weite Verzweigung, seine Anwendung auf das Gebiet der Geschichte,

94 128 42

der Exegese, der Sakramentenlehre, der Lehre von der Kirche deutet er nur an.

Die Kritik, die G. übt, ist ebenso eingehend wie sachkundig und tiefdringend. Das Urteil bleibt immer ruhig, maßvoll und, vor allem gegenüber jenen Erscheinungen des katholischen Lebens der Gegenwart, die viel umstritten sind, vorsichtig abwägend. Es sei nur verwiesen auf die vorzügliche Orientierung über die Möglichkeit eines Zusammenarbeitens der verschiedenen Konfessionen und die sog. „christliche Basis“ als Grundlage derselben.

Einzelne Stellen in den kritischen Ausführungen des Verf. fordern allerdings zu Randbemerkungen heraus. Wenn G. gegenüber der Bevorzugung der inneren Kriterien in der Apologetik Schells bemerkt: „Aus der einzigartigen Wahrheitskraft, aus dem unvergleichlichen Wert des Christentums ist ein Schluß auf dessen Übernatürlichkeit nicht möglich; von dem Was Gott gesprochen führt kein Beweisweg zum Daß Gott gesprochen“, so geht diese Wendung über das rechte Ziel hinaus. Wenigstens von einem Wahrscheinlichkeitsbeweis darf gesprochen werden, und jede Apologetik bemüht sich, ihn zu führen. — Die Ableitung des Kausalgesetzes S. 394 f. befriedigt nicht ganz. So unmittelbar, wie G. es darstellt, folgt das Prädikat aus dem Subjekt nicht, besonders dann nicht, wenn dem Gesetz die Formulierung gegeben wird: „Alles, was einen Anfang hat, muß eine bewirkende Ursache haben.“ — S. 439 nennt der Verf. die eindrucksvollen Worte, mit denen Kant das Stillestehen der Vernunft vor dem Geheimnis des göttlichen *ens a se* schildert, eine leere Deklamation. Es handelt sich hier aber doch wirklich um das abgründigste Problem der ganzen Philosophie.

2. **Beßmer, Julius, S. J., Philosophie und Theologie des Modernismus.** Eine Erklärung des Lehrgehaltes der Enzyklika *Pascendi*, des Dekretes *Lamentabili* und des Eides wider den Modernismus. Freiburg, Herder, 1912 (XII, 612 S. 8°). M. 7; geb. M. 8.

Beßmers Arbeit ist eine willkommene Ergänzung zu Gislers Werk, von dem sie sich schon der ganzen Anlage nach erheblich unterscheidet. Das Historische wird in ihr nur kurz in einem einleitenden Kapitel berührt. Dafür entwickelt B. um so ausführlicher das System des Modernismus von seinen Grundlagen bis zu jenen letzten Ausläufern und Konsequenzen, die bei G. nur angedeutet werden. Die Darstellung knüpft dabei an die gegen den Modernismus gerichteten päpstlichen Aktenstücke an, doch führt der Verf. — und das gibt seiner Arbeit besonderen Wert — zugleich durchgängig den Nachweis, daß die verurteilten Ansichten sich wirklich in den Schriften der Modernisten finden, und zwar wenigstens bei Loisy als voll ausgebildetes System, wie es die Enzyklika *Pascendi* schildert. Der Kritik, die sich mit der Darstellung verbindet, ist es natürlich nicht möglich, die vielen Probleme, die sie berührt, erschöpfend zu behandeln, sie ist aber doch gediegen und eingehend genug, um zu zeigen, daß die Thesen des Modernismus vor dem Forum des Glaubens, der Geschichte und des gesunden Menschenverstandes nicht bestehen können.

Der Verf. schreibt schlicht, aber klar und überzeugend. Sein Urteil ist im allgemeinen ruhig und gerecht.

Nur an einigen wenigen Stellen hat Ref. das vermißt. So erscheint z. B. S. 505 der gegen den Modernismus erhobene Vorwurf einer Verwandtschaft mit dem ethischen Libertinismus nicht begründet. S. 585 wäre der Ausdruck „ekelhaftes Geschwätz“ besser vermieden worden.

Da die Arbeit des Verf. nicht nur eine Darstellung des Modernismus, sondern zugleich eine Erklärung bestimmter päpstlicher Entscheidungen ist, so wäre es angemessen gewesen, auch über deren Tragweite im einzelnen Falle genaueren Aufschluß zu geben. Gern hätten wir z. B. gehört, in welchem Verhältnis Prop. 11 des neuen Syllabus zu der von katholischen Gelehrten

vertretenen freieren Inspirationstheorie steht. Die vorsichtige Ausdrucksweise des Verf. deutet diese Frage nur an.

3. **Schultes, Reginald, O. P.,** Professor am Collegium Anglicum zu Rom, **Was beschwören wir im Antimodernisteneid?** Theologische Erklärung des Antimodernisteneides. Mainz, Kirchheim, 1911 (85 S. gr. 8°). M. 1,50.
4. **Baur, Benedikt, O. S. B.,** Benediktiner der Beuroner Kongregation, **Klarheit und Wahrheit.** Eine Erklärung des Antimodernisteneides. Freiburg, Herder, 1911 (XIII, 161 S. 8°). M. 1,80; geb. M. 2,40.

Von den gegen den Modernismus gerichteten kirchlichen Maßnahmen hat der Antimodernisteneid die größte praktische Bedeutung. Er hat auch am meisten Anlaß zur Beunruhigung und Polemik gegeben. Für die katholische Theologie ergab sich hier als erste Pflicht eine genaue Erklärung der Eidesformel, deren Sinn im einzelnen nicht ganz leicht verständlich ist und vielfach mißdeutet wurde. Diesem Bedürfnis entsprechen die beiden Kommentare von Schultes und Baur. Sie stehen der ganzen Anlage nach einander naturgemäß recht nahe und sind beide vorzügliche Orientierungsmittel. Ihre Ausführungen beschäftigen sich in der Hauptsache mit dem Inhalt des Eides, indem sie dessen Gliederung und Aufbau klarlegen, den Sinn seiner einzelnen Sätze bestimmen und ihren Zusammenhang mit früheren kirchlichen Entscheidungen sowie ihre Beziehungen zur Lehre des Modernismus aufdecken. Zugleich untersuchen sie aber auch die Art der Verpflichtung, die der Eid auferlegt, und nehmen kurz Stellung zu der vielverhandelten Frage nach dem Verhältnis des Eides zur Freiheit der Wissenschaft.

Was den Charakter der Eidesvorschrift angeht, so sieht Sch. in dieser eine unfehlbare Lehrentscheidung. Es handle sich zwar nicht um eine neue Definition, aber immerhin um eine ausgesprochene und endgültige Vorlage von Glaubenslehren. Dem gegenüber sucht B. durch genaues Abwägen der im Einleitungssatze gebrauchten Ausdrücke die Auffassung zu stützen, daß der Eid keine Lehrentscheidung *ex cathedra* sein will. Unseres Erachtens wäre zunächst zu prüfen, ob die angeregte Frage für den Eid als Ganzes überhaupt mit einem einfachen Ja oder Nein beantwortet werden kann. Die Eidesformel nimmt nicht nur auf Lehren, sondern auch auf Disziplinarvorschriften Bezug, um für sie eine entsprechende Unterwerfung zu fordern. Bei diesen letzteren aber, mögen sie auch zum Schutze des Glaubens gegeben sein, handelt es sich doch um etwas anderes, als um eine Wahrheitsfrage.

S. 57 kommt Sch. auf Mausbachs Ausführungen über das Verhältnis von Glaube und Dogmengeschichte (Der Eid wider den Modernismus S. 31 ff.) zu sprechen, um seinem Befremden darüber Ausdruck zu geben. Ich verstehe die Schärfe des Tones, der dabei angeschlagen wird, nicht recht, um so weniger als M. und Sch. in der Sache durchaus übereinstimmen. M. befürwortet einen Einfluß des Glaubens auf den historischen Forschungsprozeß sowohl wie auf das Forschungsergebnis, und Sch. selbst zollt ihm für diese positiven Ausführungen alles Lob. Einen Einfluß aber, der das Resultat zu fälschen sucht, verurteilt Sch. ebenso wie M. Und daß ein solcher Einfluß unter Umständen durch den Eid gefordert sein könnte, das will M. gewiß nicht sagen, das ist ja gerade die Meinung, die er bekämpft.

5. **Kiefl, Dr. F. X.,** **Der Eid gegen den Modernismus.** Gutachten im Auftrage des K. B. Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten erstattet. Kempten, Kösel, 1912 (62 S. 8°). M. 0,50.

Kiefls bei aller Kürze recht gehaltvolle Schrift ist kein eigentlicher Kommentar, sie untersucht den Antimodernisteneid nur unter einem ganz bestimmten Gesichtspunkte.

punkt, sie will Antwort geben auf die Frage, ob durch den Eid, speziell für Bayern, ein neuer Rechtszustand begründet worden ist. Die Antwort lautet im wesentlichen verneinend. Es wird hervorgehoben, daß der Eid die Glaubenspflicht nicht erweitert und der Freiheit des katholischen Forschers keine engeren Grenzen zieht, als bis dahin bereits für ihn bestanden. Vorbereitet wird die Antwort durch eine Abhandlung über den Begriff des Eides und des Modernismus.

Wenn der Verf. die Eidesformel in einem der Freiheit der Wissenschaft möglichst günstigen Sinne interpretiert, so ist das sein gutes Recht. In einem Punkte scheint er indessen doch über das rechte Ziel hinauszugehen. Er betont nicht nur, daß die exakte Wissenschaft in ihrer Forschungsfreiheit durch das Dogma in keiner Weise gebunden werde, da die beiden Erkenntnisgebiete sich nicht kreuzen (S. 25. 57), er behauptet ganz allgemein, die Kirche lasse „der Vernunft in ihrem Bereiche Freiheit nicht bloß im Forschungsprozeß, sondern auch im Forschungsergebnis“ (S. 55). Wie die Worte da stehen, scheinen sie eine Trennung von Glauben und Wissen auszusprechen, die sich nicht verteidigen läßt. Die Konfliktsmöglichkeit reicht z. B. auf historischem Gebiete unbedingt weiter, als die Ausführungen des Verf. erwarten lassen. — S. 12 behauptet K., jedes Glaubensbekenntnis sei ein Eid, auch wenn ihm keine Schwurformel beigefügt werde; denn es sei immer eine Berufung auf das Zeugnis des unfehlbaren Gottes. Diese Behauptung übersieht, daß der Eid sich auf die ewige Wahrheit unter einem anderen Gesichtspunkt und zu einem anderen Zweck beruft wie der Glaubensakt.

6. **Weber**, Dr. Simon, Professor an der Universität Freiburg i. Br., **Theologie als freie Wissenschaft und die wahren Feinde wissenschaftlicher Freiheit**. Ein Wort zum Streit um den Antimodernisteneid. Freiburg, Herder, 1912 (75 S. 8^o). M. 1,20.

Der Hauptvorwurf, der gegen den Antimodernisteneid erhoben wird, geht dahin, er vernichte die Freiheit der Theologie als Wissenschaft. Daran schließt sich die Behauptung, ein Geistlicher, der den Eid geleistet habe, sei unfähig, das Amt eines akademischen Lehrers zu bekleiden. In Freiburg i. Br. hat diese Frage bei der Besetzung einer theologischen Professur sehr aktuelle Bedeutung gewonnen. So hat es denn auch seinen guten Grund, daß die vorliegende Kampfschrift gerade von dort kommt. Doch sind ihre Erörterungen frei von allem Persönlichen und halten sich auf der Höhe rein sachlicher Betrachtung.

Der Verf. gründet die Verteidigung der Theologie auf eine prinzipielle Unterscheidung, die den Kern seiner Ausführungen bestimmt. Der Theologe, sagt er, ist insofern durch das kirchliche Lehramt gebunden, „als er das berufene Organ ist zur Überlieferung der kirchlichen Lehre an den Lernenden“. Als solches hat er eine ganz bestimmte Lehre, und zwar so wie die Kirche sie versteht, vorzutragen. Diese Abhängigkeit liegt im Wesen der katholischen Theologie und hebt ihren wissenschaftlichen Charakter nicht auf, denn nicht nur die Erforschung der noch unbekannten Wahrheit ist Wissenschaft, sondern auch die systematische Darstellung und Erklärung bereits feststehender Wahrheiten. Andere Wissenschaften haben ein ganz ähnliches Verhältnis zu ihrem Lehrsubjekt. So hat insbesondere die Jurisprudenz die Aufgabe, die tatsächliche Gesetzgebung der Vergangenheit und Gegenwart dem Verständnis zu erschließen. Will man deshalb die Theologie als Fremdkörper aus dem Organismus der Universität ausscheiden, so müßte die Rechtswissenschaft dasselbe Schicksal treffen. „Soweit dagegen am Glaubensinhalt menschliche Erkenntnis auf wissenschaftlichem Wege zu suchen ist, ist der Theologe in Forschung und Lehre

frei.“ Die Kirche verpflichtet den Theologen auf ein bestimmtes Bekenntnis, aber sie läßt ihm volle Freiheit in der wissenschaftlichen Arbeit an diesem gegebenen Objekt. In der Art, wie er ein Verständnis der Glaubenswahrheiten zu erzielen sucht, in der Darlegung ihres inneren und äußeren Zusammenhanges, in der Prüfung der Frage, ob und inwieweit sie aus der Vernunft und den Offenbarungsquellen sich herleiten lassen, ist er nicht durch kirchliche Entscheidungen, sondern wie jeder andere Forscher nur durch die Logik und die Tatsachen gebunden.

Diese Unterscheidung, durch die W. das Problem zu lösen sucht, ist unbedingt wertvoll und zweckentsprechend. Sie zeigt recht gut, wo in der Theologie das Moment der Freiheit besonders zur Geltung kommt.

Aber so treffend und glücklich ist sie doch nicht, daß sie über alle Schwierigkeiten hinweghilft. Es trifft eben nicht zu, daß der Theologe in seiner Forschertätigkeit auf dem angegebenen Gebiete von kirchlicher Seite gar nicht gebunden ist. Allerdings nötigt ihn niemand, anders als nach streng wissenschaftlicher Methode zu forschen oder etwas als wissenschaftlich bewiesen hinzustellen, was es tatsächlich nicht ist, aber er darf jedenfalls nicht zu dem Resultat kommen, daß Vernunft und Offenbarungsquellen gegen das Dogma sprechen. Die verschiedenen Distinktionen, durch die der Verf. sich mit dieser Tatsache abzufinden sucht, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß durch jene Schranke die wissenschaftliche Forschertätigkeit als solche berührt wird. Der Apologet kann also diese Bindung nicht leugnen, sondern hat ihr Recht zu verteidigen. Dazu sieht sich denn auch der Verf. tatsächlich gezwungen.

Daß die Unterscheidung sich nicht restlos durchführen läßt, nimmt ihr jedoch keineswegs ihren Wert. Noch weniger leidet darunter die Bedeutung der ganzen Schrift, die wegen der Gründlichkeit, mit der sie das Problem behandelt, eine sehr schätzenswerte Apologie des kirchlichen Standpunktes bleibt.

7. **Marx**, Dr. J., Professor der Kirchengeschichte am Priesterseminar zu Trier, **Der Eid wider den Modernismus und die Geschichtsforschung**. Trier, Paulinus-Druckerei, 1911 (95 S. gr. 8^o). M. 1,50.

Der Antimodernisteneid berücksichtigt in seinem zweiten Teile besonders die historische Theologie, für sie stellt er jene Normen auf, die so starken Anstoß erregt haben und als verhängnisvoll für die freie Forschung bezeichnet worden sind. Der katholische Historiker hat deshalb ein erhöhtes Interesse daran, sich mit dem Eide auseinanderzusetzen. Die vorliegende Schrift bietet uns eine solche Untersuchung der Bedeutung des Eides vom Standpunkte der Geschichtswissenschaft aus.

In eingehender Exegese zeigt der Verf. zunächst, daß der Eid dem Historiker keine neue Schranke zieht, sondern ihn nur auf das verpflichtet, was jeder Katholik immer hat festhalten müssen, nämlich auf das Bekenntnis: „1. Es gibt eine übernatürliche Offenbarung Gottes, deren Inhalt unfehlbare ewige Wahrheit ist, weil sie eben von Gott kommt. 2. Es gibt ein von Gott eingesetztes kirchliches Lehramt, das die Aufgabe hat, diese unfehlbare Wahrheit zu bewahren und den Menschen zu vermitteln.“ Die Lage der Geschichtswissenschaft ist also gegen früher nicht ungünstiger geworden. Der Apologet hat darum nur die Aufgabe, zu zeigen, daß unter jener alten Norm weder die Freiheit noch die Objektivität der historischen Forschung leidet. Diesen Nachweis führt der Verf. in einer sorgfältigen Untersuchung, die von einer genauen Analyse des Wesens der historischen Methode ausgeht.

Das apologetische Interesse läßt M. jedoch ähnlich wie

Weber die Lage des katholischen Forschers in einem etwas zu günstigen Lichte darstellen, es läßt ihn Schranken überschauen, die in Wirklichkeit doch existieren. Er behauptet nämlich, daß der religiöse Standpunkt sich nicht bei der Entscheidung über die Tatsachenfrage, sondern nur im Werturteil über die Tatsachen und höchstens noch in der Beurteilung des kausalen Zusammenhanges der Tatsachen geltend machen dürfe. Das trifft für die Forschungsmethode gewiß zu. Die Tatsächlichkeit eines Geschehens hat auch der katholische Historiker streng nach den Grundsätzen der historischen Kritik zu untersuchen. Aber das Resultat muß er doch mit seinem Glauben als einer negativen Orientierungsnorm vergleichen. Denn der Glaube einer historischen Offenbarungsreligion umschließt eben auch bestimmte Tatsachen, er beeinflusst also nicht bloß das Werturteil, sondern auch das Urteil in der Tatsachenfrage selbst. Das zeigt sich deutlich in der Frage des Wunders. Der Verf. sagt, der gläubige Historiker stehe den Wunderberichten viel unbefangener gegenüber als der ungläubige. Der letztere habe von vornherein eine gebundene Marschroute, er sei durch seine Weltanschauung zu einem negativen Verhalten gezwungen, denn er müsse entweder die Tatsache oder deren wunderbaren Charakter leugnen. Der gläubige Historiker dagegen habe die Freiheit, sich für oder gegen das Wunder zu entscheiden, er lasse sich in seinem Urteil darüber nur durch das Ergebnis seiner wissenschaftlichen Forschung bestimmen. Das gilt wohl bezüglich der außerbiblischen Wunderberichte, die Freiheit hat aber eine Grenze an den biblischen Wundern, die Gegenstand des Glaubens sind. Bezüglich dieser ist die Position des gläubigen Historikers zwar nicht ungünstiger, aber auch nicht günstiger als die des ungläubigen. Der eine muß sie von seinem religiösen Standpunkt aus festhalten, der andere ablehnen.

8. **Peisker**, Lic. Dr. Martin, Pastor in Wiedenau, **Die Freiheit der Wissenschaft in Theorie und Praxis der römisch-katholischen Kirche**. Gütersloh, Bertelsmann, 1912 (125 S. gr. 8^o). M. 2,50.

Peiskers Schrift unterscheidet sich in vorteilhafter Weise von vielen anderen, die ähnlich wie sie gegen Rom den Vorwurf erheben, es unterbinde die Freiheit der Wissenschaft. Der Verf. ist ehrlich bemüht, sich auf den Standpunkt des gläubigen katholischen Forschers zu versetzen und ihn von innen heraus zu beurteilen. Er anerkennt, daß die unbedingte Unterwerfung unter die Autorität der Kirche bei dem, der wirklich die Überzeugung hat, die Kirche sei die unfehlbare Hüterin der göttlichen Offenbarung, innerlich berechtigt ist und dem wissenschaftlichen Geiste nicht widerspricht. Voraussetzung sei jedoch, daß diese Überzeugung sich auf sichere Vernunftgründe stütze. An diesem Punkte setzt P.s Polemik ein. Jene Voraussetzung, sagt er, ist keineswegs beweisbar, es sprechen vielmehr die gewichtigsten Gründe gegen sie. Vor allem ist die Tatsache zu betonen, daß die Kirche vielfach in ihren Entscheidungen geirrt und ihre Stellungnahme oft geändert hat. Man hat deshalb zwischen fehlbaren und unfehlbaren Urteilen der Kirche unterschieden, aber es fehlt ein festes Kriterium für den Unterschied, so daß die Theologen über den Charakter der einzelnen kirchlichen Maßnahmen nicht einig werden können, ja die Grenzen werden absichtlich nicht genau festgelegt, um stets die Möglichkeit des Rückzuges offen zu halten. Das beweist, daß die Kirche sich ihrer Sache nicht sicher fühlt. Auch ihr sonstiges Verhalten zeigt, daß sie den Vernunftbeweisen für die Glaubensgrundlage mißtraut. Daher sucht sie durch andere Mittel, durch den Appell an die Pietät, durch Eide usw. den Glauben zu schützen und schließt die Gläubigen durch die schärfsten Maßnahmen von der Berührung mit dem modernen Geistesleben aus.

Der Verf. bemüht sich sichtlich, seine ganze Polemik auf ein wahres und zuverlässiges Tatsachenmaterial zu stützen. Das ist ihm im allgemeinen, doch nicht immer geglückt. So kon-

struiert er einen Gegensatz zwischen dem Vatikanum, das den Glauben auf einen Willensentschluß zurückführe, und dem Antimodernisteneid, der den Glauben nicht nur positiv als Zustimmung des Verstandes, sondern auch negativ als „einen Akt, der unter Ausschluß eines Dranges des Herzens und des moralisch bestimmten Willens vor sich gehe“, definiere. In Wirklichkeit lehnt der Eid eine Beteiligung des Willens keineswegs ab, sondern bekämpft nur die Ausschaltung des Verstandes und die Zurückführung des Glaubens auf ein „blindes religiöses Gefühl“. S. 76 führt P. als Beweis dafür, wie Rom durch seine Entscheidungen in Verlegenheit komme, die Tatsache an, daß schon heute, also wenige Jahre nach dem Erscheinen des neuen Syllabus, Prälat Heiner unter Guttheißung des Papstes erkläre, der Syllabus wolle die freiere katholische Inspirationstheorie nicht verurteilen. Dabei ist ganz übersehen, daß Heiner seinen Kommentar nicht erst heute, sondern bereits wenige Monate nach dem Erscheinen des Syllabus veröffentlicht hat. Es handelt sich also gewiß nicht um einen Rückzug, der infolge des Fortschrittes der Wissenschaft in den letzten Jahren notwendig wurde. S. 49 nennt P. als Beispiel einer Einmischung der Kirche in die Profanwissenschaften die Entscheidung des h. Offiziums über die Kraniotomie. Aber das Urteil über die sittliche Bedeutung dieser Operation ist doch keine Bevormundung der Medizin als Wissenschaft.

Das Vorkommen solcher Irrtümer und falscher Deutungen, von denen sich leicht eine größere Zahl anführen ließe, vermag naturgemäß die allgemeine Argumentation des Verf. noch nicht zu entkräften. Diese ist für sich zu prüfen. Wir müssen uns hier auf einige Bemerkungen beschränken. Wenn P. bezweifelt, ob sich die göttliche Einsetzung der Kirche nachweisen läßt, so müßte er seinen Zweifel durch eine Prüfung der von katholischer Seite gegebenen Beweise begründen. Darauf geht er jedoch kaum ein. Im übrigen geben wir ruhig zu, daß es sich hier nicht um Beweise von mathematischer Gewißheit handelt, die aus sich eine Zustimmung erzwingen. An solche denkt die Kirche nicht, wenn sie von einer Beweisbarkeit der Offenbarungstatsache spricht, sie betrachtet den Glauben als einen vernünftig begründeten, aber doch freien Akt. Solche Beweise sind aber auch nicht notwendig, denn keine Weltanschauung kann sie aufweisen. Die reine Logik gibt hier nie allein den Ausschlag, Wille und Gefühl sprechen immer mit, die Lebensphilosophie beruht stets auf einer Entscheidung des ganzen inneren Menschen. Man kann also dem katholischen Forscher keinen Vorwurf daraus machen, wenn seine Überzeugung noch tiefere Gründe als die reine Logik hat. — Die Unterscheidung von fehlbaren und unfehlbaren Entscheidungen der Kirche bemängelt P., weil ihr das sichere Kriterium fehle. Die Tatsache, daß der Charakter mancher neueren päpstlichen Dekrete verschieden beurteilt wird, ist jedoch kein hinlänglicher Beweis dafür. Ein Blick in die katholische Dogmatik zeigt, wie groß die Summe der kirchlichen Entscheidungen ist, die allgemein als unbedingt unfehlbar gelten. — P. rügt schließlich, daß die Kirche ihre Gläubigen so streng gegen jede Berührung mit fremden Weltanschauungen abschließt. Er anerkennt allerdings in gewissen Grenzen eine pädagogische Berechtigung dieser Maßnahmen, aber ein Zeichen der Furcht sieht er darin, daß selbst den führenden Geistern des Katholizismus nur zögernd und unter Einschränkungen das Studium des modernen Geisteslebens gestattet werde. Er glaubt nämlich, daß die Kirche auch diese nur teilweise und vorsichtig vom Indexverbot dispensiere. Das Studium katholischer Werke hätte ihn davon überzeugen können, daß er mehr Schranken sieht, als wirklich bestehen. Wo sind die modernen Schriften, mit denen die katholische Kritik sich nicht auseinander-

setzt? Die Kirche fürchtet für ihre Sache nicht, sie hat die Zuversicht, daß sie sich in jedem Kampfe bewähren wird. Sie erlaubt deshalb ihren Theologen auch, den Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen.

9. **Frank, Oswald, Deutschland und die Modernismusbewegung.** Ein Jahr neudeutsche Kirchengeschichte; eine Revue über Kämpfer und Kampfplätze, Recht und Unrecht in einem Bruderkrieg. Wiesbaden, H. Rauch, 1911 (67 S. 8°). M. 0,75.

Die Übersicht, die Frank über die Aufnahme der päpstlichen Maßnahmen gegen den Modernismus in katholischen und nichtkatholischen Kreisen, bei den Bundesregierungen, Parlamenten und in der Presse Deutschlands gibt, wird vielen als Materialiensammlung willkommen sein. Sie ist um so nützlicher, als die Erinnerung daran auch heute, wo die Erregung sich ziemlich gelegt hat, mehr als ein bloß historisches Interesse beanspruchen darf.

Pelplin.

F. Sawicki.

Doeller, Dr. Johannes, k. k. Univ.-Professor in Wien, Compendium hermeneuticae biblicae. Editio altera, emendata et aucta. Paderborn, Schöningh, 1910 (167 S. gr. 8°). M. 3,20.

Der Verf. bemerkt in der Vorrede, daß seine Schrift den Wiener Theologiestudierenden, welche in einem einzigen Semester ein einstündiges Kolleg über biblische Hermeneutik zu hören haben, als Leitfaden dienen soll. Man wird daher nicht mit ihm darüber rechten dürfen, warum er diese oder jene Frage zu wenig eingehend erörtert habe. Die vorliegende 2. Auflage des Buches unterscheidet sich von der ersten, wie D. bemerkt, durch gründliche Umarbeitung und Verbesserung einzelner Kapitel, durch Beifügung einer kurzen Geschichte der Hermeneutik und der Exegese, endlich durch eine kurze Besprechung der in neuester Zeit wiederholt diskutierten „biblischen Frage“.

Das Buch ist, wie andere Lehrbücher der Hermeneutik, in drei Hauptteile geteilt, von denen der erste die verschiedenen Arten des Schriftsinnes (*Noëmatica*), der zweite die Auffindung des Schriftsinnes nach allgemein wissenschaftlichen und nach spezifisch katholischen Prinzipien (*Heuristica*), der dritte die Darstellung des Schriftsinnes (*Prophoristica*) behandelt. Als Anhang ist eine Geschichte der Exegese beigelegt.

Die „biblische Frage“ ist im 2. Teile behandelt. D. versteht unter derselben das Problem der absoluten oder relativen Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift und die Anwendung des „Redens nach dem Augenschein“ auf die erzählenden Abschnitte der Hl. Schrift bzw. auf die von den biblischen Autoren benützten profanen (mündlichen oder schriftlichen) Quellen. D. neigt der älteren, eine absolute Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift anerkennenden Auffassung zu, räumt aber gern (*libenter*) ein, daß bei Annahme der neueren Theorie die historischen Schwierigkeiten der Hl. Schrift sofort gehoben werden (S. 90). Ein tieferes Eingehen auf die auch der neueren Auffassung entgegenstehenden Bedenken wäre vielleicht im Interesse einer besseren Klarstellung der Sachlage wünschenswert gewesen.

Breslau.

J. Nikel.

Weiss, D. Bernhard, Professor an der Universität Berlin, Das Johannesevangelium als einheitliches Werk geschichtlich erklärt. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1912 (XVI, 365 S. gr. 8°). M. 10.

Während bis vor kurzem der Streit um die Geschichtlichkeit des Johannesevangeliums von Freund und Feind fast ausschließlich auf dem gemeinsamen Boden der Einheitlichkeit des Evangeliums ausgefochten wurde, hat sich seit einigen Jahren die Zahl jener Forscher gemehrt, die das schwierige Problem auf dem Wege der Teilungshypothesen zu lösen versuchen. Hierbei sind die verschiedensten Resultate zutage gefördert worden. Schwartz, Wellhausen, Spitta haben eine Grundschrift erzählenden Inhaltes herausgefunden, die nach Schwartz und Wellhausen durchaus ungeschichtlich, nach Spitta jedoch von höchstem geschichtlichen Werte und johanneischen Ursprunges ist. Wendt dagegen gibt den Vorzug der Priorität der Redeschicht, die in ihrer ursprünglichen Form wohl von Johannes verfaßt war und die Reden des Herrn ihrem wesentlichen Inhalt nach getreu wiedergab (vgl. Theol. Revue 1910 Sp. 480 ff.; 1912 Sp. 113 ff.).

Mit dieser quellscheidenden Kritik, besonders mit Spitta, setzt sich B. Weiss in seinem neuesten Buche auseinander, das eine eingehende, nach Kapitel und Vers fortlaufende Sacherklärung des Evangeliums bietet. W. zeigt treffend, daß die Gründe, mit denen die Quellenkritiker die Zerstücklung des jetzigen evangelischen Textes zu rechtfertigen suchen, nicht so sehr im Evangelium selbst als in subjektiven Voraussetzungen der Kritiker liegen. Darum auch die Mannigfaltigkeit der Teilungshypothesen: soviel Kritiker, soviel Lösungsversuche! Zugleich mit dem Nachweis der Einheitlichkeit des Evangeliums unternimmt W. auch die Verteidigung der Geschichtlichkeit, die von den Quellenkritikern ebenfalls angegriffen wird. Hierbei wendet er sich auch gegen die Kritiker der Tübinger Richtung, neuerdings Heitmüller, die unter Annahme der Einheitlichkeit des Evangeliums die völlige Ungeschichtlichkeit desselben behauptet haben. So fortwährend gegen zwei Fronten kämpfend, hält W. daran fest, daß nicht nur der Aufriß des Lebens Jesu, wie das Johannesevangelium ihn gibt, der geschichtlichen Wirklichkeit entspricht, sondern auch die mitgeteilten Ereignisse und Reden historische Fakta sind. Wie verhält es sich aber mit deren Wiedergabe durch den Evangelisten? Wir stimmen W. insoweit zu, daß in der Form der Wiedergabe manches auf das Konto des Evangelisten zu setzen ist. Aber W. geht viel weiter. Nach seiner Ansicht hat auch der Inhalt des Erzählten eine bedeutende Veränderung erfahren, so daß heute ein mehr oder minder dichter Schleier über dem geschichtlichen Gehalt der Ereignisse und Reden ausgebreitet liegt. Die Mittel, diesen Schleier zu heben, sind nach W. „die in ihren Grundzügen unantastbare ältere Überlieferung und die Erwägung dessen, was in dem uns bekannten Rahmen der Geschichte Jesu möglich oder unmöglich war; von der anderen Seite das, was sich aus dem Prolog und aus einem Briefe als Lehr- und Ausdrucksweise des Evangelisten feststellen läßt“ (S. XI). Aber wird man sich je darüber einig werden, in welchem Umfang die ältere Überlieferung unantastbar, was in der Geschichte Jesu möglich oder unmöglich ist? Der orthodoxe Theologe wird darüber anders denken als der liberale. Wer den

vermittelnden theologischen Standpunkt von W. aus seinen früheren Schriften kennt, wird von den Resultaten nicht überrascht sein, zu denen er bei der Anwendung obiger Grundsätze in der Erklärung des Evangeliums kommt. Das wirkliche geschichtliche Bild Jesu ist dem Evangelisten, der ein Augenzeuge war, in manchen Zügen infolge der langen Jahre bereits verblaßt, der erhöhte Meister ist dem Jünger in seiner fortgeschrittenen dogmatischen Anschauung zum wesensgleichen, fleischgewordenen Gottessohne geworden. Danach haben in seiner Darstellung auch die Ereignisse und Reden der evangelischen Geschichte eine veränderte Form angenommen.

Aus bloßen Vorsehungswundern, die allein geschichtlich möglich sind, hat der Evangelist nach W. lauter historisch unmögliche Allmachtswunder gemacht. Der wirkliche Hergang z. B. auf der Hochzeit zu Kana war wohl der, daß Jesus durch Vermittlung des daselbst ansässigen Nathanael „Mittel und Wege gefunden, dem Mangel reich und überreich abzuhelpen. Aber als die näheren Umstände, unter welchen das möglich geworden, in der Erinnerung längst verlöscht waren, als man den erhöhten Herrn als den fleischgewordenen Logos betrachten gelernt hatte, dessen ursprüngliche Herrlichkeit Gott durch die gottgleichen Werke, die er ihm zu tun verlieh, bezeugt hatte, da verwandelte sich dies Vorsehungswunder in der Erinnerung in ein göttliches Allmachtswunder“ (S. 46 f.). Bei der Speisung der 5000 bemerkt W.: „Gewiß ist nur, daß Jesus, der im festen Vertrauen auf die göttliche Wunderhilfe mit seinem geringen Vorrat die Austeilung begann, immer wieder dargereicht wurde, was er brauchte, um die Menge zu sättigen. Das kann aber auch auf ganz natürlichem Wege, den wir freilich nicht mehr zu ermitteln vermögen, durch die göttliche Vorsehung herbeigeführt sein“ (S. 114). In ähnlicher Weise wird bei den anderen Wunderberichten der ursprüngliche geschichtliche Gehalt festgestellt.

Ebenso wie die Erzählungen hat nach W. der Evangelist die Reden aus dogmatischen Tendenzen umgeformt. Um einige Beispiele anzuführen: „Es ist für die Beurteilung der johanneischen Christusreden von hoher Bedeutung, daß sich bereits in diesen beiden Täuferworten (1, 29. 30) zeigt, wie der Evangelist seine späteren Vorstellungen von der Bedeutung des Todes Jesu und seinem vorzeitlichen Sein in ihnen gefunden und sie dementsprechend gefaßt hat“ (S. 29). 3, 14 f. hat der Evangelist die Worte Jesu irrtümlich von seiner Kreuzerhöhung verstanden, während Jesus von einer Erhöhung durch den Glauben der Menschen an ihn redete (S. 64 f.). 5, 23 f. „hat ohne Frage der Evangelist von seinem Glauben an den gottgleichen Sohn des Prologs aus und zur Stärkung des Glaubens seiner Leser formuliert, da der synoptische Jesus nie in seinem Erdenwandel gottgleiche Ehre für sich reklamiert hat“ (S. 100). Das Wort Jesu 8, 58 hat der Evangelist im Sinne der Präexistenzlehre aufgefaßt und wiedergegeben (S. 178). 17, 5 „gehört zu den Stellen, wo die Präexistenzvorstellung des Evangelisten am stärksten hervortritt“. Die Analogie mit ähnlichen Aussagen des Evangelisten bietet Anlaß, anzunehmen, „daß Jesus nur von dem vorweltlichen göttlichen Heilsratschluß redete, der ihm jene Vollendung seines Werkes, die er nur von seiner himmlischen Erhöhung aus ausführen konnte, bestimmt habe, und daß der Evangelist denselben im Sinne seiner Präexistenzvorstellung gedeutet und formuliert hat“ (S. 301).

Es ist jedoch sehr die Frage, ob tatsächlich, wie Weiss u. a. annehmen, bei einem Augenzeugen der evangelischen Geschichte eine derartige Wandlung in der Anschauung von Jesu Person und Wirken eingetreten ist, oder ob nicht dem Evangelisten eine solche vom theologischen Standpunkte der Kritiker aus imputiert wird. War der gottgleiche Christus des Johannesevangeliums wirklich der Jesus der Geschichte, so erübrigen sich derartige Umdeutungen des evangelischen Textes, die nur allzusehr den Eindruck des Gezwungenen machen. Man begreift es, wenn viele Forscher bei Ablehnung der Gotttheit Christi lieber gleich ganz reine Bahn machen und die völlige Erdichtung der Ereignisse und Reden zu erweisen suchen, als zu solchen Halbheiten ihre Zuflucht

zu nehmen. Im übrigen wird man in den Ausführungen von W., besonders in der Auseinandersetzung mit den quellenscheidenden Kritikern viel Ansprechendes finden.

Münster i. W.

Wilhelm Vrede.

Pfaff, F., Die Abtei Helmarshausen. Ein Beitrag zur älteren Geschichte der Landschaft an der unteren Diemel. Kassel, Dufayel (Kommissionsverlag), 1911 (182 S. 8°). M. 3,60.

Die vorliegende Schrift ist eine als Sonderabdruck veröffentlichte Zusammenstellung von zwei Abhandlungen des Verfassers über die Abtei H. aus der Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. u. Landesk. Bd. 44 S. 188—286 und Bd. 45 S. 1—80. Die erste behandelt die Geschichte der Abtei (S. 3—102), die zweite den Güterbesitz, die Verfassung und die Wirtschaft derselben (S. 103—182).

Das Kloster H., auf dem linken Ufer der Diemel, nicht weit von ihrer Mündung in die Weser am Fuße des Krukenberges gelegen, ist eine Stiftung des Grafen Eckhard, wahrscheinlich von Reinhausen bei Göttingen, und wurde demselben von Otto III am 8. Okt. 997 als Reichsabtei mit dem gleichen Rechte wie Corvey bestätigt und 1002 auch von Silvester II als Rom unmittelbar unterstehende Benediktinerabtei anerkannt (S. 10—15). „Die Abtei lag im Grafschaftsbereich und Sprengel des Paderborner Bischofs und zwar an einem nicht unwichtigen Punkt im (Süd-)Osten, wo Mainzer Diözese und Gebiet und Braunschweig angrenzten“ (S. 42). Diese Lage gereichte ihr nicht zum Segen. Bischof Meinwerk von Paderborn wußte es schon 1017 durchzusetzen, daß ihm die Abtei übertragen wurde (S. 15). Die Paderborner Bischöfe übten ihre Oberhoheit über das wirtschaftlich noch schwache Kloster, dessen Rechte sie im übrigen auch achteten, jedoch milde aus, und Helmarshausen nahm zunächst einen erfreulichen Aufschwung, besonders unter Abt Thietmar I (1080—1112). Zur Blüte gelangt, strebte es jedoch nach der ihm bei der Stiftung verbrieften Selbständigkeit, die ihm wohl auch zuweilen — auf dem Pergament wenigstens (1144/48) — aber nicht dauernd und in der Tat zuteil wurde; es blieb in seiner, wenn auch nur losen, Abhängigkeit von Paderborn (S. 15—41).

Nach diesen erfolglosen Bemühungen um Erlangung der Selbständigkeit legte das Kloster in der sog. Neustadt und in der Burg auf dem Krukenberg zwei Befestigungen gegen Paderborn an (S. 42); überdies veranlaßte die Furcht vor Paderborn das Kloster dazu, sich an andere Mächte anzulehnen, zunächst an die Erzbischöfe von Köln, die, seit 1180 auch Herzöge von Westfalen und Engern, gerne zutriften, um gegenüber Paderborn hier Fuß zu fassen (S. 43 f.). Während der Periode des Kölner Schutzes (1220—1326) erlangte der Ort Helmarshausen gegen 1240 Stadtrechte (S. 46—53), das Kloster aber fing bereits an, sowohl in seiner Bedeutung nach außen, wie im Innern zurückzugehen (S. 55—59); seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. trat besonders bei Besetzung der Abtei auch der Einfluß Roms stärker hervor (S. 54 ff. 61 ff.). Im Anfang des 14. Jahrh. gab Köln seine Politik gegen Paderborn an diesem Punkte auf, und als jetzt H. Schutz bei Mainz suchte, trat Köln seine ihm einst gegen Paderborn eingeräumte Position in H. an Paderborn selbst ab (S. 64). Mainz aber fing

auch keinen Krieg mit Paderborn an, sondern einigte sich 1338 über den Kopf seines Schützlings hinweg mit dem Gegner auf Kosten des Klosters (S. 65). Im J. 1360 schloß der Abt dann ein Bündnis mit Mainz und Hessen zugleich (S. 67). Dadurch wurde H. hineingezogen in den langwierigen Streit zwischen Hessen und Mainz, der besonders auch den Besitzstand im Diemelgebiet betraf (S. 68) und in dessen Verlauf Mainz Schritt für Schritt zurückgedrängt wurde; 1426 mußte es H. aufgeben, 1462 den letzten Rest seiner Besitzungen zwischen Diemel und Weser an Hessen verpfänden (S. 71. 74). So war das Kloster infolge seiner Selbstständigkeitsbestrebungen und seiner Schaukelpolitik durch zwei Jahrhunderte der Spielball seiner größeren Nachbarn gewesen und wurde zuletzt der Zankapfel zwischen den beiden allein noch übrig gebliebenen Gegnern Paderborn und Hessen. Während der Streit zwischen diesen sich hinzog, ward die wirtschaftliche Lage des Klosters immer schlechter und die inneren Zustände immer unerbaulicher (S. 75—81).

Als der letzte Abt Georg von Marenholz der lutherischen Lehre zuzuneigen schien, benutzte Paderborn den Bauernaufstand 1525, um H. ganz in seine Hand zu bringen. Der Abt floh, das Kloster wurde ausgeräumt und hörte auf zu bestehen (S. 81—84). Doch 1536 brachte Philipp von Hessen den Abt zurück (S. 85 f.), wahrscheinlich 1538 wurde die Reformation eingeführt (S. 87 f.), und 1540 war endlich in der Form der Verpfändung für 12 000 Goldgulden die Formel gefunden, mittels deren der Abt seine Rechte an den Landgrafen abtrat (S. 89 f.). Paderborn war damit natürlich nicht einverstanden; über fünfzig Jahre lag es darum mit Hessen in Kriegs- oder Prozeßfehde (S. 90—101); aber H. blieb im hessischen Besitz, und Paderborn fand sich 1597 um 5000 Goldgulden mit der Tatsache ab (S. 101).

Im zweiten Teile sind von besonderem Interesse die Beschreibung des noch im Original erhaltenen Güterregisters von Helmarshausen mit angehängtem Verzeichnis der Gefälle aus dem 12. Jahrh. (S. 103—106), die übersichtliche Zusammenstellung der nachweisbaren Güter des Klosters in alphabetischer Reihenfolge (S. 120—158) und die wertvolle Beigabe von neunzehn Urkunden, die bis auf zwei noch nicht gedruckt waren (S. 159—182).

Pfaff verrät überall gute Ortskenntnis und hat mit besonnener Kritik das erreichbare Quellenmaterial, darunter viel ungedrucktes, herangezogen und gewissenhaft verwertet. Mit Pietät gedenkt er besonders auch der Verdienste des Klosters aus seiner guten Zeit um die Kultivierung des Landes durch Rodetätigkeit (S. 36 f.), um Verbreitung von Bildung (Klosterschule) und um die Pflege der Kunst (S. 38 ff.). Noch heute legen kostbare Handschriften, wie das Evangeliar Heinrichs des Löwen (S. 38 f.) und das Fraternitätsbuch des Klosters Corvey (S. 39; S. 110 Anm. 2), ferner der Reliquienschrein von Bruder Rogker im Paderborner Domschatz (S. 22 f.) Zeugnis ab von der in H. gepflegten Buchmalerei und Goldschmiedekunst.

Es ist aber sehr schade, daß Pfaff bei dem Neudruck seiner Arbeiten nicht doch noch einiges dazugefügt hat, was man ungern vermißt. Man wünscht sich eine gute Karte über des Klosters Besitz und einige Abbildungen von Helmarshausen, seinen Siegeln und Münzen. Auch eine Liste der Äbte dürfte nicht fehlen und vor allem nicht ein sorgfältiges alphabetisches Namen- und Sachregister. So wie die Arbeit vorliegt, ist es

nicht eben leicht gemacht, das viele Gute, was drin steckt, vor allem manche interessante Einzelheiten herauszufinden und zu anderweitiger Verwertung zur Hand zu haben.

Warmbrunn i. Schl.

Matthias Schuler.

Arndt, Augustin, S. J., Dr. theol. et philos., Professor der Theologie, Konsultor der Propaganda, Die unvollkommene Reue nach den Lehrbestimmungen des Tridentiner Konzils. Paderborn, Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei, 1912 (188 S. gr. 8^o). M. 2,80.

Das Buch, Seiner Eminenz dem Herrn Kardinal Kopp zu seinem Doppeljubiläum 1912 gewidmet, will beweisen, daß der Attritionismus vollkommen den Lehrentscheidungen des Konzils von Trient entspricht und daß die im 17. Jahrh. gegen ihn geführte Kontroverse keine Berechtigung hatte. Obwohl nach der Versicherung des Verf. die Kontroverse unter den katholischen Theologen beigelegt, Frieden geschlossen und Übereinstimmung herbeigeführt ist, wird seine Darstellung doch eine so lebhaft, als ob er mitten im Kampfe stünde. Der Attritionismus ist nach A.s Auffassung die theologische Lehre, daß die *attritio*, „die Furchtreue“, gemeinlich unvollkommene Reue genannt, eine genügende Materie des Bußsakraments, d. h. wesentlich jene Reue sei, die der Pönitent haben muß, um durch die sakramentale Lossprechung in den Gnadenstand versetzt werden zu können. Die Aufgabe seiner Verteidigung wird in zwei Abteilungen, einer historischen mit 9 Kapiteln, und einer spekulativen mit 6 Kapiteln (S. 139—185) erledigt.

Um den Attritionismus durch Schrift und Tradition zu fundamentieren und um zu beweisen, daß die tridentinische Lehre über die *attritio* ein Erbgut der katholischen Tradition sei, benützt A. das 1. Kap., eine Reihe von Stellen aus dem A. und N. T. sowie aus den Vätern (bis Anselm) anzuführen. Freilich erhärten diese sämtlichen Äußerungen nicht den Attritionismus, sondern nur, daß die Furcht vor den Strafgerichten Gottes für den Sünder gut, nützlich und notwendig sei, um von den Sünden abgeschreckt zu werden, Buße zu tun und ein gerechtes Leben zu beginnen. Auch die Scholastiker treten als Anhänger des Attritionismus auf, insbesondere soll Thomas ihn voll und ganz gelehrt haben. Indes beweisen die angeführten Stellen wiederum nur soviel, daß der Sünder zum Empfang der sakramentalen Lossprechung nicht schon vorher im Stande der Gnade sein müsse, und daß der *timor servilis* seiner Substanz nach etwas Gutes sei.

In dem wichtigsten 2. Kap. (S. 38—76) wird *Conc. Trid.* S. 14, c. 4 und can. 5 Satz für Satz interpretiert. Dabei findet A. heraus, daß das Konzil keine *contritio in genere* kenne, sondern nur eine *in specie*, da es dem allgemeinen Reuebegriff zwei Spezies zuteile, die *contritio* und die *attritio*, die vollkommene und die unvollkommene Reue; der letzteren weise es keine höheren Motive an, als die Häßlichkeit der begangenen Sünden und die Strafe für sie.

Unanfechtbar ist diese Konstatierung A.s nicht. Denn das Konzil nennt die von ihm selbst geschilderte *attritio* ausdrücklich *hic timor* und bezeichnet diese Furcht als Voraussetzung für die jetzt erst beginnende Buße, während es die Reue unter die drei Akte der Buße zählt, die der Pönitent seinerseits *quasi* als Materie für den sakramentalen Akt zu vollziehen hat. Daraus folgt nun aber, daß das Konzil in seiner *attritio* die Begriffsmomente der Reue überhaupt nicht findet; daher nennt es auch die *attritio* eine Reue im uneigentlichen, unvollkommenen Sinn

contritio imperfecta, und erklärt von ihr nur soviel, daß sie, vorausgesetzt es sei mit ihr nicht der Wille zu sündigen verbunden, nicht etwa eine Verschlechterung des Sünders, sondern eine Gabe des Hl. Geistes und eine Disponierung oder Vorbereitung auf den Empfang der heiligmachenden Gnade im Sakramente sei. Ein vorbereitender Akt ist aber noch lange nicht Materie des Sakramentes, und eine *attritio*, mit welcher allenfalls der Wille zu sündigen verbunden sein kann, ist nicht Reue im eigentlichen Sinne, weil diese dem Konzil zufolge als Wesensmoment den Willen nicht zu sündigen in sich schließt. Das Konzil zählt als einen Teil der Bußakte, welche *quasi* die sakramentale Materie bilden, nur die *contritio* auf und definiert diese als *animi dolor ac detestatio de peccato commisso cum proposito non peccandi de caetero*; und von dieser *contritio* sagt es, *aliquando*, manchmal treffe es ein, daß sie durch die *caritas* vollkommen sei und infolgedessen schon vor dem Sakramentsakte die Rechtfertigung bewirke. Demnach bildet die *caritas* nicht ein Begriffsmoment der *contritio*, sondern etwas, was manchemal, außerordentlicherweise — A. erklärt auffallend, dieses „mitunter“ habe den Sinn von „häufig“ — sich mit ihr verbindet und dann auch hier wie sonst, außerhalb des unmittelbaren Zusammenhangs mit dem Sakramente, die Freundschaft mit Gott konstituiert. Wie die *caritas* alle Tugenden, auch die des Glaubens und der Hoffnung, zu *virtutes perfectae* macht, so verleiht sie auch der *contritio* ihre *perfectio*, ohne im geringsten die Art oder den Begriff der Reue zu ändern.

Aus seiner Deutung des Tridentinums zieht A. den Schluß, daß das Konzil vom Sünder durchaus keinen Akt der Liebe zu Gott verlange, um durch das Sakrament in den Gnadenstand versetzt werden zu können. Da begegnet ihm aber bei der Musterung der nachtridentinischen Theologen (3. Kap.) die Behauptung des Papstes Benedikt XIV., daß die Theologen nach dem Konzil die Attrition ohne eine Regung der Liebe nicht für genügend erachten; allein Benedikt „ist ein Opfer seines guten Glaubens geworden“, er hat nicht die richtigen theologischen Werke studiert. Und Pallavicini, der ebenfalls einen *amor initialis* verlangt, hat übersehen, daß das Konzil selbst in der Einleitung des 4. Kap. erklärt, „es wolle die gesamte auf das Bußsakrament bezügliche Lehre darlegen und betreffs der unvollkommenen Reue nachweisen, daß dieselbe ein Teil des Sakramentes ist“. Davon steht aber im genannten Kapitel und auch in der Einleitung in die ganze Sitzung nichts.

Auch die Zeugnisse der 17 nachtridentinischen Theologen des 16. Jahrh. (4. Kap.), welche für die Entbehrlichkeit eines Liebesaktes zitiert werden, sind nicht strikte beweisend. Weil sie nämlich die Forderung eines *amor initialis* nicht bekämpfen, soll dieser den großen Konzilstheologen und ihren Nachfolgern nicht bekannt gewesen sein; und weil sie einen *attritus* durch das Sakrament zum *contritus* werden lassen, sollen sie die *attritio* als sakramentale Materie verstehen.

Mit flammendem Eifer führt das 5. und 6. Kap. aus: hätten die Attritionisten unrecht gehabt, so hätte die Kirche unter allen Umständen ihnen entgegentreten müssen, aber sie hat geschwiegen. Wenn sie auch den Kontritionisten gegenüber geschwiegen hat, so können diese es nicht zu ihren Gunsten deuten. Übrigens hat ihnen gegenüber die Kirche nicht geschwiegen; denn dadurch, daß sie die *attritio* auf dem Konzil als Teil des Sakramentes proklamierte, hat sie „die Konsequenz, daß eine *attritio, sine amore Dei et iustitiae* keine genügende Disposition für das Bußsakrament ist, gleicherweise verworfen“. Zudem ist das Schweigen nicht aus der Rücksichtnahme auf die wenigen Kontritionisten zu verstehen, sondern aus der Klugheit der Kirche gegenüber den Jansenisten; denn „wie sollte eine Sekte, die die Autorität

des Hl. Stuhles zu schwächen suchte, die Worte der Päpste respektieren!“ Der Widerspruch einiger Theologen macht den Attritionismus nicht zweifelhaft; „die ersten Gegner haben sich jedenfalls einer unverzeihlichen Anmaßung schuldig gemacht, da sie sich gegen eine fast allgemeine Meinung der Schule erhoben“ und „die Dekrete des Konzils sich selbst zurechtstutzten“; aber auch die späteren Antiattritionisten entgehen diesem Mangel nicht.

Im *Catechismus Romanus* (7. Kap.) findet A. „die Definition der *attritio* so klar ausgesprochen, daß es hieße, man wolle gegen den Willen Jesu den Menschen eine Pforte zum Heile schließen, die Christus ihnen geöffnet, wollte man die Attrition nicht als zureichend anerkennen“. Tatsächlich gebraucht aber der *Cat. Rom.* überhaupt das Wort *attritio* und unvollkommene Reue nicht, und erklärt, die Reue über die Sünde müsse größer sein als jede andere und darum eine *perfecta*; und von dieser *contritio perfecta* sagt er: *est charitatis actio, quae ab eo timore, qui filiorum est, proficiscitur*.

Das 8. und 9. Kap. will den Beweis erbringen, daß die Theologie bis Bajus keinen *amor initialis*, ja nicht einmal einen Akt der unvollkommenen Liebe für das Bußsakrament als nötig erachtete, ja daß eine solche Forderung überhaupt mit den Grundsätzen der Scholastik von der wahren Liebe und Höllenfurcht unvereinbar sei. Wenn Billuart aus *Trid.* S. 6, c. 6 folgert, man müsse einen *amor inchoatus* für das Bußsakrament um so mehr verlangen, da schon für das Taufsakrament ein solcher notwendig sei, so nennt A. dies eine dem geschriebenen und überlieferten Gotteswort widersprechende Lehre und glaubt ihm den Triumph zu entreißen mit der Erklärung: „Das Konzil spricht in der 6. Sitzung gar nicht von der Taufe, sondern von der Rechtfertigung ohne besondere Beziehung auf die Sakramente.“

In Wahrheit aber erklärt das Konzil im 4. Kap., eine Rechtfertigung ohne Taufe gebe es nicht nach der Verkündigung des Evangeliums, und im 6. Kap. zählt es die Dispositionsakte auf, welche dem Empfange der Taufe vorausgehen müßten: auf den Akt des Glaubens folgt die Furcht vor Gottes Gerechtigkeit, von der Furcht wendet sich der Sünder zum Akt der Hoffnung auf Gottes Erbarmung „und beginnt Gott als die Quelle aller Heiligkeit zu lieben und wendet sich deshalb gegen die Sünden durch einen bestimmten Haß und Abscheu, das ist, durch jene Buße, die man vor der Taufe tun muß“. Hier verlangt das Konzil schon für den Täufling eine aus Liebe Gottes hervorgehende Buße; da soll es sogar unvereinbar mit der kirchlichen Lehre sein, das gleiche für den gefallenen Christen zum Empfange des Bußsakramentes und dazu noch als sakramentale Materie zu fordern? Und mit welchen Grundsätzen der Scholastik soll diese Forderung im Widerspruch stehen, etwa mit der Lehre des h. Thomas, der Tugendakt der Buße habe in der knechtlichen Furcht sein erstes, in der kindlichen aber sein unmittelbares und nächstes Prinzip, und zwischen beiden liege der *motus spei et caritatis*?

Der zweite, spekulative Teil untersucht das Wesen und die Eigenschaften der unvollkommenen Reue und möchte den Beweis erbringen, daß sie echte Sittlichkeit, weil Freiwilligkeit, und wahre Bekehrung des Herzens, weil die von Gott geforderte Buße, in sich schließe. Dabei wird es klar, daß diese Reue nicht über die Angst vor der Höllenstrafe und die Scham über die Selbstentwürdigung hinausgeht, sondern wesentlich in dem Schmerze, gestraft werden zu müssen, besteht. „Der *attritus* denkt an sein eigenes Wohl, nicht an das Gottes. Was ihn betrübt, ist die Strafe, die Gott androht. Von dieser Erwägung geht seine Beschämung und Furcht hervor.“

Demgemäß wird auch die Güte der *attritio* aus der Güte des *timor servilis* erwiesen und ihre Freiwilligkeit aus der wirklichen Überzeugung des Sünders, jede begangene Sünde als etwas Gefährliches verabscheuen zu müssen (1. und 2. Kap.). Konsequent schließt sich daran die Erörterung (3. Kap.), daß in der Furchtreue ein inneres, nicht heuchlerisches Verabscheuen der Sünde gelegen sei; der Sünder weiß ja, daß ihm jede Todsünde die Strafe einträgt, darum haßt er jede, insbesondere auch die des Hasses Gottes: „Die Liebe, mit der ich mich selbst liebe, hindert mich, den zu hassen, den ich fürchte.“ Trotz dieser bloß negativen Bußgesinnung hält A. die Furchtreue für die Ursache wahrer Herzensbekehrung (4. Kap.); denn „zur Bekehrung ist kein formeller Akt der Liebe und keine ausdrückliche Liebe zu der der Sünde entgegengesetzten Tugend erfordert“.

Auch dieser Satz soll in der Lehre des h. Thomas seinen Beleg finden. Dies ist indes schwer begreiflich, wenn man weiß, daß Thomas sechs Dispositionsakte für die Rechtfertigung verlangt (wie das Konzil von Trient im Anschluß an ihn es auch tut); der fünfte ist der Akt der Liebe, durch die jemand die Sünde ihrer selbst wegen, nicht mehr wegen der Strafe mißfällt; und der sechste der Akt der kindlichen Furcht. Wäre es da nicht näher gelegen, statt zu sagen „freilich besteht eine besondere Schwierigkeit betreffs des 5. und 6. Aktes“, den h. Thomas als Gegner des Attritionismus zu erklären und gegen diesen selbst mißtrauisch zu werden? Oder ist es erlaubt, die Worte des Konzils: „zu allen Zeiten war allen Menschen zur Erlangung der Gnade und Rechtfertigung die Buße notwendig“ mit A. also zu kommentieren: „Das Konzil wollte diese Stelle auf uns nicht in gleicher Ausdehnung anwenden wie sie für die Juden Geltung hatte; wohl war im Alten Testament die vollkommene Reue zur Rechtfertigung notwendig, im Neuen genügt, da wir das Bußsakrament haben, jene Bekehrung, welche die Attrition bewirkt“? Von einer solchen Einschränkung und Degradierung des Bußgeistes im N. T. ist bei den Konzilsvätern nichts zu merken, um so weniger als sie an der gleichen Stelle sagen: „zu allen Zeiten war allen Menschen, auch denen, welche um die Abwaschung durch das Taufsakrament baten, die Buße nötig“, und: „zu der in der Taufe erhaltenen Erneuerung können wir durch das Bußsakrament ohne viele Tränen und Anstrengungen unsererseits keineswegs gelangen, weshalb die h. Väter die Buße mit Recht den *baptismus laboriosus* nennen.“

Angesichts dessen dürfte es wohl eine Kühnheit genannt werden, die These „die Furchtreue eine Buße, wie sie Gott fordert“ (5. Kap.), mit den Worten zu stützen: „Kein Text der h. Schrift, der h. Väter oder des Trienter Konzils fordert, daß die christliche Buße in einem Akte der Liebe sich auf Gott richte.“ Es steht geschrieben: „Es sind ihr viele Sünden verziehen, weil sie viel geliebt hat.“ Und man lese doch nur die 3. Homilie des Chrysostomus über die Buße, wo er die Christen auffordert, mit Petrus vor Gott die Sünden zu beweinen, um sie durch dieses Weinen zu tilgen.

Im Schlußkapitel wird zugegeben, daß jener, welcher mit der *attritio* zum Sakrament hinzutritt, allerdings bereits beginne, Gott zu lieben, aber mit der Einschränkung, daß diese Liebe nur ein *amor concupiscentiae*, eine Liebe der Hoffnung sei, wie ja auch Thomas lehre, daß der Anfang der Liebe zur Tugend der Hoffnung gehöre. In Wirklichkeit freilich lehrt Thomas an der fraglichen Stelle das Gegenteil; denn er schreibt wörtlich: „Wie jemand dadurch, daß er aus Furcht, von Gott gestraft zu werden, von der Sünde abläßt, dazu geführt wird, daß er Gott liebt, so führt ihn auch die Hoffnung zur *caritas*, insofern jemand in der Hoffnung, von Gott belohnt zu werden, entflammt wird, Gott zu lieben und seine Gebote zu halten.“

Das Resultat vorstehender Rezension wird lauten müssen: Arndts Attritionismus und seine Verteidigung bedarf einer Revision.

Breslau.

F. Renz.

Lisowski, Ks. Dr. Franciszek, Słowa Ustanowienia Najśw. Sakramentu a Epikleza. Studium Historyczno-Dogmatyczne o Momencie Przeistoczenia. (Die Worte der Einsetzung des allerheil. Sakramentes und die Epiklese. Historisch-Dogmatische Studie über den Moment der Transsubstantiation). Lwów (Lemberg), Ziemkowicz i Chęciński, 1912 (XXXII, 338 S. gr. 8°). M. 4.

In der vorliegenden Studie untersucht der Verf. eine Frage, die schon seit einem halben Jahrtausend die Gemüter in der orientalischen und occidentalischen Kirche bewegt hat. Wenn neuerdings und besonders im slawischen Osten die Epiklesisfrage in den Mittelpunkt des Interesses gerückt worden ist (vgl. Smolikowski, Romae 1893; Markowić, Agram 1894; Cieplak, Petropolis 1901; Buchwald, Wien 1906; Karabinów, Petersburg 1906; Hałaszczyński, Prag 1908; Höller, Wien 1909 u. 1912; Malcew, Prag 1910), so ist das größtenteils auf die Unionsbestrebungen zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche zurückzuführen, welche durch die Päpste Leo XIII und Pius X und durch die jedes Jahr auf Veranlassung des Augustinerpaters Palmieri und des Metropoliten Szeptycki in den Mauern des alten Residenzklusters der Apostel der Slaven, in Welehrad, tagenden Unionskongresse angeregt wurden. Einer der wichtigsten Streitpunkte ist die Epiklesisfrage. Das geht schon daraus hervor, daß die orthodoxe Kirche neuerdings vor Erteilung der Konsekration von jedem Bischofskandidaten den Eid auf den Glauben an die Transsubstantiation durch die Epiklese verlangt und daß auf dem ersten Kongreß in Welehrad 1907 und auf dem zweiten 1909 sich die Verhandlungen um diese Frage drehten.

Der Umstand, daß die griechisch-orthodoxe Kirche die Lehre von der Transsubstantiation durch die Epiklese neuerdings zum Dogma erhoben habe und daß im eigenen katholischen Lager das altherwürdige eucharistische Gebet nicht richtig gewürdigt werde, indem man sie bald zu einem Teil der Konsekrationsform zu erheben trachte (Prinz Max von Sachsen), bald sie vollständig aus dem Kanon zu eliminieren versuche (Rauschen), hat L. zur Untersuchung der Frage veranlaßt (V-VI). Ursprünglich war der Begriff des Kanon mit dem der E. identisch; nach heutiger Auffassung ist die Epiklese ein Bittgebet, welches zwei Bitten enthält: „Die eine um Sendung des Hl. Geistes zwecks Verwandlung der Opfergaben in den Leib und in das Blut Christi, die andere um die Gnaden des Hl. Geistes für die Kommunizierenden“ (S. 8). Ob sich auch im römischen Kanon vor seiner Reform die Epiklese befand und wir in dem heutigen „*Supplices*“ die Überbleibsel der früheren E. erblicken müssen, ist eine Streitfrage, aber sicher ist, daß sie in den orientalischen und vielfach auch in den occidentalischen, katholischen wie schismatischen Riten vorliegt. Fast in allen wird nach der durch die Einsetzungsworte bereits vollzogenen Transsubstantiation der Hl. Geist herbeigerufen, damit er das Brot in den Leib und den Wein in das Blut Christi verwandele (*ἵνα ποιῇ*). Auch die die E. begleitenden Zeremonien lassen letztere als den Mittelpunkt der ganzen Liturgie erscheinen.

Die Schwierigkeit besteht nun darin, das Verhältnis der Worte der Einsetzung des allerh. Altarssakramentes zu den Worten und Handlungen der E. zu erklären. Welches ist der Moment und die Form der Transsubstantiation, das sind die Fragen, die sich L. gestellt hat.

Nachdem L. die Lehrentscheidungen der kath. Kirche über die ihn beschäftigende Frage an die Spitze gestellt hat, gibt er als Grundlage seiner Untersuchung einen historischen Überblick über den Streit um die Epiklese von der Entstehung desselben unmittelbar vor dem Konzil von Florenz bis heute (S. 15—64). Der Abschnitt V: Protestantische Vorwürfe gegen die Form der Transsubstantiation in der kath. Kirche (S. 45—53) gehört mit Ausnahme der letzten zwei Seiten nicht hierher, weil er nicht die Geschichte des Streites über die Epiklese, sondern die Geschichte der Transsubstantiationslehre an sich behandelt.

Im 2. Teile geht Verf. auf die Quellen selbst zurück und untersucht, ob die Väter, die kirchlichen Schriftsteller und die verschiedenen Liturgien den Moment und die Form der Transsubstantiation mit der Wandlung oder mit der Epiklese verbinden (S. 65—266). Mit großem Fleiß und Geschick entrollt er vor unseren Augen die Zeugnisse der Väter und das prachtvolle, farbenreiche Bild der morgenländischen Liturgien und die von tiefem Glauben zeugenden plastischen Liturgien des Abendlandes. Bezüglich der römischen Liturgie, die uns am meisten interessiert, scheint L. zu der Ansicht zu neigen, daß sie nur eine Quasi-Epiklese in der ältesten Zeit hatte (S. 254) und daß man im heutigen römischen Kanon eher in „*Quam oblationem*“ als in „*Supplices*“ eine Art Epiklese erblicken könnte (S. 266). L. selber gesteht, daß „das Verständnis dieser Gebete (der drei ersten nach der Wandlung) auf furchtbare, fast nicht zu entwirrende Schwierigkeiten stößt“ (S. 255), und indem er die Gründe und Gegengründe, welche für die Auffassung dieser Gebete als einer wirklichen Epiklese geltend gemacht werden, oder welche dagegen ins Feld geführt werden können, gegeneinander abwägt, kommt er zu dem soeben erwähnten Resultate (S. 256—266).

Im 3. Teile untersucht der Verf., welche Bedeutung der Epiklese, insoweit sie sich unzweifelhaft in den morgen- und abendländischen Liturgien vorfindet, zukommt und wie sie begründet und erklärt werden muß (S. 267—322). Da fast alle Zeugnisse dafür sprechen, daß nicht die Epiklese, sondern die Worte der Einsetzung die Transsubstantiation allein bewirken, so liegt die Schwierigkeit in der Stellung der Epiklese nach der Wandlung (S. 280). Die Worte und die sie begleitenden Zeremonien könnten allein nicht entscheidend sein. Es kommt nach L. darauf an, wie die Väter die Epiklese verstanden haben, was die Päpste und Konzilien davon sagen und was die Theologen darüber denken. Der Abschnitt II: Vernunftbeweise (S. 282—284) ist fast ganz Traditionsbeweis. Es wäre besser, ihn fallen zu lassen und das Material in die entsprechenden *loci theologici* der hier angewandten dogmatischen Methode zu weben. Die Entstehung der Epiklese führt L. auf die Analogie zwischen Inkarnation und Transsubstantiation zurück (S. 307), welche beide dem h. Geiste in besonderer Weise zugeeignet werden. Hierin sieht er auch den Schlüssel zur Lösung der durch die Stellung der Epiklese nach den Worten der Einsetzung entstandenen Schwierigkeiten. „Das Wunder hat der h. Geist gewirkt, gewirkt in einem Augenblick — die Kirche konnte dies nicht gleichzeitig mit den Worten Christi ausdrücken, deshalb ordnete sie dafür ein Gebet, die Epiklese, an, und wies ihm den Platz nicht vor, sondern nach den Worten Christi an, weil das Wirken des h. Geistes sich auf das Wirken Christi stützt; es ist ein *accessorium*, der h. Geist ist Mitkonsekrator, *συλλειτουργός*. Es ist das ein tief berechtigter Grund und zugleich eine geniale Art, möglichst verständlich zum Ausdruck zu bringen, was so voll von unverständenen Geheimnissen ist, wobei die Ordnung der Personen und Wirkursachen vollkommen gewahrt wird. Gott Vater, durch den Sohn kraft des h. Geistes auf Vermittlung des die Transsubstantiation vollziehenden Priesters“ (S. 309 f.). Die Epiklese ist demnach nichts anderes, als eine dramatische Weiterentwicklung des in einem Moment durch die Worte der Einsetzung vollzogenen Aktes der Transsubstantiation (S. 320) und die beste Erklärung gibt Bessarion (S. 306 f.), wenn er zusammenfassend sagt, daß man die Epiklese beziehen müßte auf die Zeit, für die sie gebetet würde, nicht wann sie gebetet würde (S. 322).

L. stellt mit diesen seinen Ausführungen keine neue

Hypothese auf, sondern es ist wesentlich die von Bessarion vorgeschlagene Lösung, die bis auf den heutigen Tag immer in wohlverdienstem Ansehen gestanden hat. Deshalb gilt ihm gegenüber dasselbe, was Kössing mit Bezug auf die Hypothese Bessarions sagt: „War es darum zu tun, im Volke die Größe des Wunders durch die *ἐπίκλησις* zum Bewußtsein zu bringen, den ganzen Inhalt des Geheimnisses den Gläubigen zu erschließen und die Mitwirkung des Vaters und des Hl. Geistes zur Vollbringung des Sakramentes ans Licht zu stellen, so mußte das Aussprechen der Worte mit lauter Stimme angeordnet werden. Nun scheint es aber, die Einsetzungsworte seien bestimmt, den Inhalt des Geheimnisses den Gläubigen kundzugeben, denn sie werden laut, die Anrufung aber wird leise gebetet“ (Kirchenlexikon² IV, 695). Auf diese Schwierigkeit ist L. nicht gestoßen, weil er die Verbindungslinien zwischen seiner Erklärung und den durch die Ep. gebotenen Schwierigkeiten u. E. nicht genügend auszieht, und das muß bei allen sonstigen Vorzügen der Untersuchung bemängelt werden. Vor allem ist anzuerkennen, daß er rein wissenschaftlich die Frage behandelt und nicht in die Parteiarena hinabsteigt, um sich an dem infolge der Unionsbestrebungen entstandenen national-politischen Streite, der in so häßlichen Formen verlaufen ist, zu beteiligen (vgl. P. A. Palmieri, *La chiesa russa*, Firenze 1908; *Mohlianismus et Panpolonismus*, mit der Beilage: *Per la postuma gloria del Signor de Töth*, Romae 1910; K. J. Borodczic, *Pod wozem i na wozie* (S. 225—257) Kraków 1911). Die Behandlung der Frage ist auch insofern eine wissenschaftliche, als er auf die Quellen selbst zurückgeht und so seine Arbeit zu einem Quellenstudium gestaltet. Die technische Ausstattung des Buches mit einem eingehenden Inhaltsverzeichnis, einem biblischen und patristischen Zitateverzeichnis und einem Personal- und Realregister ist dementsprechend, so daß das Werk L.s als ein wesentlicher Beitrag zur Begründung einer wissenschaftlichen theologischen Literatur in Polen angesehen werden kann.

Münster i. W.

X. J. Müller.

Fillion, L. Cl., P. S. S., Conseiller de la Commission biblique, **Le Nouveau Psautier du Bréviaire Romain**. Texte, Traduction et Commentaires. Paris, Victor Lecoffre (J. Galdala), 1913 (VIII, 532 p. 12^o). Fr. 3,50.

Durch die von Papst Pius X eingeführte Brevierreform sind eine Anzahl von Psalmen und Cantica in das Tagesoffizium übergeführt worden, die nach der früheren Ordnung wenig oder gar nicht zur Verwendung kamen und deshalb dem Brevierbeter weniger geläufig sind. Aus diesem Anlaß hat sich ein gewiegter Psalmenkenner und Bibelerklärer, L. Cl. Fillion, durch freundliche Zusprache bestimmen lassen, das vorliegende überaus praktische und zeitgemäße Buch zu verfassen, das die Schwierigkeiten der Brevierrezitation aus dem Wege zu räumen geeignet ist.

Ganz nach der Anordnung des offiziellen Psalteriums führt uns Verf. in der für das Auge und für das Verständnis gleich förderlichen Parallelismusform Psalm für Psalm, Canticum für Canticum, auf einer Seite des Buches im lateinischen kirchlichen Text und auf der rechten Seite in der verbesserten französischen Übersetzung von De Sacy vor Augen und begleitet dann in Fußnoten

den Wortlaut mit einem knappen, lichtvollen, auch die Abweichungen des hebräischen Urtextes nicht vergessenden Kommentar. Mußten auch alle gelehrten Quisquilien ausgeschieden werden, diese Erläuterungen, die nach dem Beispiel bewährter Exegeten zuerst grundlegend den Literal-sinn ins Auge fassen, führen mitten in die Gedanken- und Gefühlswelt der heiligen Sänger hinein und wecken darum auch um so wirksamer die wahre Gebetsstimmung. Unter den Vorteilen des neuen Breviers ist nicht der geringste, daß die neue Anlage der Gesänge der künstlichen Akkommodation enthebt und den wahren geschichtlichen Sinn der Gebete festzuhalten gestattet. Dazu bietet sich F. als Wegweiser an, indem er für jedes hl. Lied das Thema, die Grundgedanken, den mutmaßlichen Autor und die geschichtliche Situation sicherzustellen bemüht ist.

In einer kurzen „Einleitung“ verbreitet sich Verf. schlicht und dankenswert über allgemeinere Fragen der Psalmen, so über die Wichtigkeit und Schönheit, über das Subjekt und die verschiedenen Arten, über die Autoren und den Frömmigkeitsgehalt der Lieder, speziell auch über die Erklärung der Fluchpsalmen und ausführlicher über die Schwierigkeiten der alten lateinischen Psalmen-übersetzung. Fassen wir alle Vorzüge dieses ebenso zweckdienlichen wie kirchlich korrekten Buches zusammen, dann möchten wir nur wünschen, alle Brevierbeter, insbesondere der jüngeren Garde, könnten das Buch, etwa in deutscher Bearbeitung, zur Hand haben, sie würden vielleicht mit dem jungen Priester (*Avant-Propos* p. V) an den Verf. schreiben: Ehedem rezitierte ich das Brevier gerne, jetzt tue ich es mit Wonne. Ein deutsches Analogon fehlt zurzeit. Jedenfalls sollte das 1907 von Adalb. Schulte veröffentlichte Buch (*»Die Psalmen des Breviers«*) in der gleichen praktischen Weise dem neuen Brevier angepaßt werden.

Dillingen.

P. Dausch.

Witte, Fritz, Die Skulpturen der Sammlung Schnütgen in Cöln. Berlin, Verlag für Kunstwissenschaft, 1912 (100 S. Text u. 100 Taf. gr. Folio). Geb. M. 125.

Wer die Sammlung Schnütgen in der beschränkten Privatwohnung des Besitzers gesehen hat, war nicht wenig erstaunt, als er ihren großen Reichtum an Werken der Malerei, Plastik, Stickerei, Gewebe- und Metallkunst in dem 1910 eröffneten Anbau des Kölner Kunstgewerbemuseums genauer betrachten und studieren konnte; sein Erstaunen wächst aber noch, wenn er den 1. Band einer im Erscheinen begriffenen, groß angelegten Publikation der Sammlung durchblättert. Es ist, um es gleich vorwegzunehmen, einer der zuverlässigsten und luxuriösesten Kataloge, die in den letzten Jahren erschienen sind, was gewiß nicht wenig sagen will, wenn man die gewaltigen Anstrengungen bedenkt, die gegenwärtig gerade auf diesem Gebiete gemacht werden. Auf 100 Lichtdrucktafeln sind die Skulpturen aus Holz, Stein, Elfenbein usw. und eine Anzahl Bronzearbeiten in tadelloser Weise reproduziert und aufs genaueste beschrieben. Damit nicht zufrieden, hat der Verf., der zugleich der Konservator der kostbaren Sammlung ist, entwicklungsgeschichtliche Abhandlungen über die bedeutendsten Objekte vorausgeschickt, nämlich über das Kruzifix, die Madonna (in der mittelalterlichen, norddeutschen Plastik), einschließlich der Pietà und „Maria

in der Sonne“, über die Selbdritt, die Johannesschüsseln und den Palmesel.

In diesen Abhandlungen schlägt der Verf. teilweise ganz neue Wege ein, indem er, entsprechend dem Ursprunge der Sammlung, in geradezu vorbildlicher Weise zur Stütze seiner Thesen vornehmlich germanische Schriftquellen heranzieht; in der Tat fließen hier ja noch Quellen für die Kunstgeschichte des Mittelalters, die bisher viel zu wenig Beachtung gefunden haben. Im allgemeinen wird man den Ausstellungen Wittes durchaus zustimmen müssen, ebenso wie seinen Ansichten über Alter und Herkunft der beschriebenen Objekte; hatte er ja den unschätzbaren Vorteil, aus dem Munde des Sammlers selbst die wertvollsten Aufschlüsse zu erhalten.

Bezüglich der viel erörterten Rogkerusfrage bin ich auch heute noch der Ansicht, daß sein „*Oeuvre*“ ohne genügenden Grund über Gebühr ausgedehnt wird (S. 23. 33); vgl. meine Abhandl. in der Zeitschr. f. christl. Kunst 1907, 259 ff., wo ich in Paderborn für das J. 1107 den Laiengoldschmied Reinbold nachgewiesen habe. Die dem Skotus zugeschriebene Bedeutung wird man kaum gelten lassen können (S. 25); eher wird man an Bonaventura und Jacopone da Todi erinnern dürfen. Das S. 28 erwähnte Kreuz befand sich im Domschatz zu Mainz und die aus Gay entnommene Notiz wird mitgeteilt in *Chronicum Moguntinum*; vgl. v. Schlosser, Quellen zur Kunstgeschichte S. 297. Der Kultus der h. Anna reicht höher hinauf, als die übliche Meinung, der Verf. sich anschließt, annimmt; 1263 soll bereits das Generalkapitel der Franziskaner zu Pisa die Feier ihres Festes verordnet haben, tatsächlich enthalten zwei italienische Missalien des 13. Jahrh. ein Meßformular für ihr Fest; ich darf für diesen Gegenstand wohl auf meine bezügliche, etwas versteckt erschienene Abhandlung verweisen in den »Beiträgen zur Gesch. der Sächsischen Franziskanerprovinz vom h. Kreuze« (Düsseldorf 1908, 26 ff.). Daß in der Entwicklung der Johannesschüsseln auch die Volksschauspiele eine Rolle gespielt haben (S. 51), ist nicht unwahrscheinlich, doch dürfte auch der Reliquienkult auf ihre Gestaltung von Einfluß gewesen sein; denn einzelne haben sicher als Reliquiare gedient, wie die prächtige, 59 cm im Durchmesser zählende Schüssel im Domschatz zu Breslau, welche 1611 von Kasper Pfister angefertigt wurde. Für die Entwicklungsgeschichte des Palmesels sei noch verwiesen auf die treffliche Schrift von Wiepen (Köln 1902) und meine Abhandlung in: Der kath. Seelsorger 1906, 151 ff.).

Mit nicht geringem Interesse liest man die Entstehungsgeschichte der Sammlung, geschrieben von dem Besitzer selbst, der in vierzigjährigem Sammeleifer die schier unglaubliche Zahl von ungefähr 12 000 Objekten zusammengebracht hat, um sie dann mit seltenem Großmut der breitesten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Sammlung Schnütgen ist bereits seit langem weit über die deutschen Grenzen hinaus bekannt, und groß ist die Zahl derer, die dem opferfreudigen Sammler für seine langjährigen Bemühungen Dank wissen, ihren vollen Wert erhält sie freilich erst durch die monumentale Publikation, deren ersten Band wir hier besprochen haben. Das anerkennt auch Domkapitular Schnütgen selbst, indem er den Verf. feiert als den Meister, der durch seine gründlichen Studien die Sammlung für Wissenschaft und Kunst erst zur Geltung bringt und zum Gemeingut macht. Möge dem feinsinnigen Interpreten der Sammlung und dem opfermutigen Verlage auch der reale Erfolg nicht fehlen. Jedenfalls wird in Zukunft niemand, der sich mit der deutschen Kunst des Mittelalters befaßt, an dem Werke, das nur in 300 nummerierten Exemplaren gedruckt wurde, achtlos vorübergehen dürfen. Für die Geschichte der kirchlichen mittelalterlichen Kunst bietet die Publikation ein ganz einzigartiges Studienmaterial.

Bonn.

Beda Kleinschmidt O. F. M.

Zu Isidor von Sevilla.

In dem zuletzt erschienenen Hefte des Rhein. Museums LXVII (1912) 557 macht A. E. Anspach, der eine neue Ausgabe der Werke des h. Isidor von Sevilla vorbereitet, auf einen kleinen Traktat aufmerksam, der in der Aufschrift *Institutionum disciplinae*, in der Unterschrift *Artes institutionum* genannt wird. Er ist in dem cod. Paris. 2994 A saec. VIII (in westgotischer Schrift) enthalten und dem h. Isidor beigelegt. Anspach hält ihn für eine echte Schrift des Heiligen, und da er weiter keine Kodizes kennt, bittet er um Mitteilung, wenn jemand zufällig eine andere Hs finden würde.

Nach dem *Incipit* zu urteilen: *Bonorum natalium indolem*, welches ich in der Vatikanischen Kopie der von Schmeller und W. Meyer aus Speyer gesammelten *Initia operum latinorum* verzeichnet finde, steht der Traktat auch in dem cod. Monac. lat. 6384 (Frising. 184) saec. X fol. 48 unter dem Titel: *S. Augustini lib. de institutione infantum* (vgl. *Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis* I pars III pag. 102). Und vielleicht wird man ihn beim Suchen unter demselben Autornamen und derselben Überschrift auch in anderen Hss entdecken. Daß freilich der h. Augustinus als Verfasser des Schriftchens in Betracht kommen könne, scheint bei einer einfachen Lektüre ausgeschlossen zu sein.

Rom.

G. Mercati.

Kleinere Mitteilungen.

»Dimmler, E., Das Evangelium nach Lukas, übersetzt, eingeleitet und erklärt. [Wort und Bild Nr. 15/17]. München-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1912 (XIV, 364 S. 12^o). Kart. M. 1,20.« — Mit dieser Lukasarbeit hat D. seinen Evangelienzyklus abgeschlossen. Das 3. Evangelium ist das lieblichste, vom Zauber der Poesie und Gottesoffenbarung am meisten umflossene Buch. Auch D. konnte in seiner Darstellung diesen Charakter der Evangelienchrift nicht vermissen lassen, obwohl er auch hier mehr auf sachliche Klarheit als auf poetischen Schwung sieht. Anerkannt sei auch das Bemühen, die zahlreichen synoptischen Parallelen in ihrer Eigenart wiederzugeben. Im Detail wird ja der strenger Urteilende neben dem vielen Guten der Arbeit auch Zweifelhafte finden, so gelegentlich zu laute Apologetik und Harmonistik, aber der Volkston verlangte wohl diese Formgebung. Zur kaiserlichen Verordnung (S. 28 ff.) Luk. 2, 3 siehe jetzt die jüngst von Ramsay aufgefundene Inschrift, welche Sulpicius Quirinius auch für die Zeit 9–6 vor Christus als Statthalter von Syrien bestätigt (Theol. Literaturzeitung 1912, 19, Sp. 605 f.). Zuviel ist behauptet S. 50: Es unterliegt keinem Zweifel, daß Lukas den Stammbaum Josephs, nicht den Marias berichtet. Die Lukas eigentümlichen Worte (5, 39) sollen wohl nicht die Interpellanten, sondern die fastenden Johannesschüler und Pharisäerjünger entlasten (S. 77). Nicht dürfte stimmen (S. 86): Bei Matthäus wird in den Seligpreisungen der Lohn für dieses Leben verheißen, bei Lukas in erster Linie der Lohn des Himmels. Zu dem Preisunterschied des Sperlings (Matth. 10, 29; zwei Sperlinge 1 Aß und Lukas 12, 6; 5 Sperlinge 2 Aß) hat Deißmann, Licht vom Osten (204 f.) den Maximaltarif zur Zeit des Kaisers Diokletian glücklich vergleichen können (Gegen D. S. 188). In der fünfgliedrigen Familie (Luk. 12, 53 f., S. 199) unterscheidet D.: Vater, Sohn, Tochter, Schwiegertochter, Mutter = Schwiegermutter. Näher liegt wohl: die Eltern (2) und die Kinder und Schwiegerkinder (3).

An theologisch-interessierte Gebildete wenden sich die Aufsätze, deren 3. Serie nunmehr Vacandard unter dem Titel »Études de critique et d'histoire religieuse« (Paris, Gabalda, 1912, 12^o. Fr. 3,50) herausgibt. Erstmals erschienen in der *Revue du Clergé français*, zum Teil auch verändert und bedeutend vermehrt, sollen sie die neuesten Forschungsergebnisse weiteren Kreisen zugänglich machen. Nachdem sich die früheren Serien mehr mit der allgemeinen Kirchengeschichte befaßt haben, wird in der vorliegenden speziell Liturgisches zusammengefaßt. In klarer, geistvoller Darstellung werden das Weihnachts- und Epiphaniest nach Ursprung und Art der Feier behandelt. Dem Einwurf „moderner Kritiker“ gegenüber, daß die Heiligen die Nachfolger der alten Götter seien, wird die Entstehung der Heiligenverehrung, insbesondere der Kult der Märtyrer und ihrer Reliquien, der Marienkult, die Entstehung der Martyrologien, die Verdrängung heidnischen Kults durch das Christentum einsichtsvoll und gründlich erörtert. Ganz neu ist die dankenswerte

Zusammenstellung einer Geschichte der Bilderverehrung. Die letzten Aufsätze behandeln Fest und Dogma der Unbefleckten Empfängnis sowie — gegen Rohling — die Frage des Ritualmordes bei den Juden.
R. Stapper.

Zu der unter der Leitung von Mons. Niccolò Marini in Rom bei Bretschneider erscheinenden Zeitschrift »Bessarione« hat Amedeo Facchini, Secretario della Redazione, einen »Indice generale delle prime quindici annate (1896–1912)« soeben veröffentlicht (VIII, 88 p. Lex. 8^o. L. 3). Das Arbeitsgebiet des *Bessarione* sind die orientalischen Studien im weitesten Umfange, wieweil besonderes Gewicht auf die Erforschung der Geschichte und Literatur der christlichen Kirchen des Orients gelegt und bei den Berichten aus der Gegenwart hauptsächlich die Unionsbemühungen berücksichtigt werden. Den zahlreichen Lesern der schätzenswerten Zeitschrift und allen, die sich für die genannten orientalischen Studien interessieren, wird der sehr eingehende und im allgemeinen recht sorgfältig gearbeitete Generalindex die besten Dienste leisten. Die nichtitalienischen, zumal die deutschen Angaben sind aber reich an Druckversehen.

»Jörgensen, Johannes, Die Geschichte eines verborgenen Lebens. Mit 9 Bildern. Freiburg i. Br., Herder, 1912 (XII, 276 S. 8^o). M. 3; geb. M. 3,80.« — „Derjenige hat gut gelebt, der wohl verborgen war, sagt ein altes Wort. Und auch umgekehrt hat dies seine Richtigkeit, wenn jemand ein verborgenes Leben geführt, so ist es meistens auch ein Leben im Guten gewesen. Nicht nur in *angelo cum libello* (im Eckchen mit einem Büchlein) kann ein solches Leben geführt werden, nein im stillen Schoße der Familie, an den Krankenbetten der großen Hospitäler, geduldig über die Kleinen in der Bewahrschule gebeugt, oder im tiefen Frieden und Schweigen der einsamen Klosterzelle, überall wird jenes Leben gelebt, das vom Apostel als ein mit Christo in Gott verborgenes gekennzeichnet ist.“ Solch ein verborgenes Leben schildert J. in dem schön ausgestatteten Buche, das uns vorliegt. Nach einem längeren Einleitungskapitel über das Leben der Eltern, Franz Reinhard (1814–28. Jan. 1893), bekannt als Dichter und religiöser Schriftsteller, und Pauline Mittweg (1828–15. März 1851) erzählt der Verf. das einfache schlichte Leben der zweiten Tochter dieses Ehepaares. Paula Reinhard, geboren am 11. März 1851 zu Ehrenbreitstein, verlor die Mutter bereits vier Tage nach der Geburt. Sie genoß eine sorgfältige Erziehung und stellte sich in ihrem späteren Leben ganz in den Dienst der christlichen Charitas, der Krankenpflege usw. Nach schweren geduldig ertragenen Leiden starb sie am 18. Juni 1908. Dem Biographen stand ein reiches Material zur Verfügung: Familienchroniken, Briefe und vor allem die Tagebücher Paulas. Das Lebensbild, das er auf diesem Material aufbauen konnte, wird gewiß erbauend, ermutigend und tröstend wirken auf alle jene, welche es ernst mit ihrer Lebensaufgabe nehmen und sich der schweren Pflichten bewußt sind, die Stand und Beruf jeden Tag mit sich bringen.
—ng.

Außerordentlichen Erfolg hat eine Popularisierung der Meßliturgie in Belgien gehabt. Es ist »Vendeur O. S. B., La sainte messe. Notes sur la liturgie.« 5. Aufl. (25. Tausend). Maredsous 1912. Fr. 0,90. Die 1. Aufl. erschien 1906. Nach einer Einleitung über Opfer, Priester, Altar und Zubehör wird der ganze Verlauf des Hochamtes, Text und Zeremonien, besprochen. Die Erklärungen gehen stets vom Geschichtlichen aus (auf Nordfrankreich wird spezielle Rücksicht genommen) und schließen mit kurzen Anmutungen. Zwar werden beim Historischen hier und da einige nicht gerade genügend fundierte Meinungen vorgetragen, doch sind im allgemeinen die Ausführungen gut orientierend. Da der Endzweck des Büchleins auf andächtige Teilnahme an der h. Messe gerichtet ist, würde sich vielleicht ein Gebetbuchformat noch mehr empfehlen.
R. Stapper.

»Haettenschwiller, Otto, Was haben wir am Priester? Dem katholischen Volke in einer feindseligen Zeit zur Beherzigung gewidmet. [Sendboten-Broschüren I, 5]. Innsbruck, F. Rauch, 1912 (92 S. 12^o). M. 0,25.« — In dieser volkstümlichen, apologetischen Broschüre bespricht der Verf. die göttliche Einsetzung des Priestertums, die hierarchische Rangordnung, die Weihe, die Würde und Heiligkeit des Priesters, seine Pflichten und Verdienste, seine Feinde und Widersacher und zuletzt die Achtung und Pflichten gegen den Priesterstand. Gegenüber den in der religionsfeindlichen Presse immer wiederholten Verdächtigungen und Anklagen aller Art gegen den katholischen Klerus

ist es gut, wenn solche aufklärende und belehrende Broschüren ebenfalls in den weitesten Kreisen verbreitet werden. Die Leser werden dadurch vor Irrtum bewahrt und zugleich werden sie ihre Anerkennung einem Stande nicht versagen können, der sich einem so erhabenen Berufe widmet. —ng.

»Professor Swoboda und die Seelsorge in Paris. Eine Antwort an den Verfasser der „Großstadtseelsorge“ von Ehrenkanonikus Léon Désers, Pfarrer an Saint Vincent de Paul zu Paris. Metz, Lothringer Druckanstalt, 1912 (36 S. 8°).« — Diese Broschüre, Übersetzung eines in der *Revue du Clergé français* vom 1. Okt. 1912 erschienenen Artikels, bietet eine energische Abwehr gegen „schiefe, zum Teil auch gänzlich unbegründete Urteile des Wiener Professors“, die dieser in seiner »Großstadtseelsorge« über Pariser Seelsorgsverhältnisse gefällt habe. Da uns das Buch Swobodas trotz ausdrücklichen, an den Verlag gerichteten Ersuchens nicht zur Rezension gesandt worden ist, können wir zu dem Streitfalle nicht Stellung nehmen.

Personalien: Dr. theol. et phil. Joseph Zettinger, fürstlich Salm-Salmscher Archivar und Hofkaplan in Anholt ist zum Professor der Kirchengeschichte an dem Bischöflichen Seminar in Luxemburg ernannt worden. Der a. o. Prof. für Homiletik an der theol. Fakultät der Univ. Innsbruck P. Dr. Franz Krus S. J. wurde zum o. Prof. ernannt. An der theol. Fakultät der Univ. Lemberg habilitierte sich Dr. theol. Franz Lisowski für Dogmatik.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Zimmer, H., Sumerische Kultlieder aus altbabylon. Zeit. 1. Reihe. Leipzig, Hinrichs, 1912 (XX, 64 S. m. 8 Lichtdr.-Taf.). M. 12.
- Rogers, R. W., The Recovery of the Ancient Orient. New York, Eaton & Mains, 1912 (61 p. 8°). \$ 0,25.
- , Cuneiform Parallels to the Old Testament. Ebd. 1912 (X, 567 p. 8°). \$ 4,50.
- Nagel, G., Die Keilschriftforschung im Dienste der Schriftforschung. Barmen, Wuppertaler Traktat-Ges., 1912 (64 S. 12°). M. 0,80.
- Delaporte, L., Epigraphes araméens. Etude des textes araméens gravés ou écrits sur des tablettes cunéiformes. Paris, Geuthner, 1912 (96 p. 8°).
- Amann, Fr., Die Vulgata sexta v. 1590. Eine quellenmäßige Darstellung ihrer Geschichte. [Freib. theol. Stud. 10]. Freiburg, Herder, 1912 (IX, 160 S. gr. 8°). M. 3,20.
- Kautzsch, E., Die Hl. Schrift des A. T. übers. u. hrsg. 3. Aufl. Register bearb. v. H. Holzinger. Tübingen, Mohr, 1912 (IV, 143 S. Lex. 8°). Geb. M. 5.
- Eiselen, Fr. C., The Christian View of the Old Testament. New York, Eaton & Mains, 1912 (267 p. 8°). \$ 1.
- Sayce, A. H., Patriarchal Palestine: Canaan and the Canaanites before the Israelitish conquest. Rev. edit. London, S. P. C. K., 1912 (254 p. 8°). 4 s.
- Lanner, A., Die Psalmen. Sinngemäße Übersetzung nach dem hebr. Urtext. 2. u. 3., verb. Aufl. Mit Erläuterung v. J. Niglutsch. Freiburg, Herder, 1912 (VIII, 233 S. 8°). M. 1,10.
- Stalker, J., The Psalm of Psalms: being an Exposition of the 23rd Psalm. Edinburgh, T. & T. Clark, 1912 (129 p. 8°). 2 s.
- Heinisch, P., Das Buch der Weisheit. Übersetzt u. erklärt. [Exeg. Handb. z. A. T. 24]. Münster, Aschendorff, 1912 (LVII, 345 S. gr. 8°). M. 5,80.
- Wynne-Edwards, G., and McCutcheon, K. H., Notes on the Hebrew Prophets. Oxford, Clarendon Press, 1912 (128 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Jacquier, E., Le N. T. dans l'Eglise chrétienne. T. II: Le texte du N. T. Paris, Gabalda, 1913 (VI, 535 p. 18°).
- Hall, Th. C., Historical Setting of the Early Gospel. New York, Eaton & Mains, 1912 (171 p. 8°). \$ 0,75.
- Bauer, W., Die Bedeutung der alten syrischen Evangelien-übersetzung (Z. f. wiss. Theol. 1912, 4, S. 329–366).
- Brassac, A., Nova evangeliorum synopsis. Paris, Roger et Chernoviz, 1913 (XXX, 208 p. 8°).
- Moffatt, J., The Theology of the Gospels. London, Duckworth, 1912 (236 p. 8°). 2 s. 6 d.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Blakiston, A., John the Baptist and his relation to Jesus: with some account of his following. London, Bennett, 1912 (274 p. 8°). 6 s.
- Thorburn, Th. J., Jesus the Christ: historical or mythical? a reply to Professor Drew's Die Christusmythe. London, H. T. Clark, 1912 (332 p. 8°). 6 s.
- Kastner, K., Jesus vor Pilatus. [Neutest. Abhandl. IV, 2/3]. Münster, Aschendorff, 1912 (XV, 184 S. gr. 8°). M. 5.
- Méchineau, L., Gli Evangelii secondo S. Marco e S. Luca giusta le risposte della Commissione biblica (contin.) (Civ. catt. 1912 dic. 7, p. 521–532; 1913 genn. 4, p. 14–34).
- Fridrichsen, A., „Wer nicht mit mir ist, ist wider mich“ (Z. f. d. neutest. Wiss. 1912, 4, S. 273–280).
- Dobschütz, E. v., Jesu Wanderungen nach Lukas (Ebd. S. 366–380).
- Lattey, C., Le verbe *ὁποῖν* dans s. Jean (Rech. de sc. relig. 1912, 6, p. 597/8).
- Weber, V., Zweierlei Apostelverhandlungen über die Stellung der Heidenchristen zum Mosesgesetz (Gal 2 u. App 15) (Theol. Quart. 1913, 1, S. 81–100).
- Gutjahr, F. S., Die Briefe des h. Apostels Paulus. Erklärt. 1. Bd.: Die zwei Briefe an die Thessalonicher u. der Brief an die Galater. (1. u. 2. Heft). 2., verb. Aufl. Graz, Styria, 1912 (X, 169 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Heitmüller, W., Zum Problem Paulus u. Jesus (Z. f. d. neutest. Wiss. 1912, 4, S. 320 ff.).
- Bonhöffer, A., Epiktet u. das N. T. (Ebd. S. 281–292).
- Bergh van Eysinga, G. A. van den, Die in der Apokalypse bekämpfte Gnosis (Ebd. S. 293–305).
- Pounder, R. W., Historical notes on the Book of Revelation. London, E. Stock, 1912 (380 p. 8°). 5 s.
- Windisch, H., Die neuesten Bearbeitungen der neutest. Theologie u. die zwei Leitmotive des Urchristentums (Z. f. wiss. Theol. 1912, 4, S. 289–329).
- Norden, E., Agnostos theos. Untersuchungen zur Formengeschichte religiöser Rede. Leipzig, Teubner, 1913 (IX, 410 S. gr. 8°). M. 12.
- Vincent, H., Jérusalem. Recherches de topographie, d'archéologie et d'histoire. T. 1er: Jérusalem antique. Fasc. 1er: Topographie. Paris, Gabalda, 1912 (XII, 196 p. 4° avec fig. et planches).
- Benzing, I., Bilderatlas zur Bibelkunde. Ein Handbuch f. den Religionslehrer u. Bibelfreund. Stuttgart, Steinkopf, 1913 (44 S. u. 144 S. Abbild. Lex. 8°). Geb. M. 6.

Historische Theologie.

- Waitz, H., Das Evangelium der zwölf Apostel (Z. f. d. neutest. Wiss. 1912, 4, S. 338–348).
- Baumstark, A., Die Lehre des röm. Presbyters Florinus (Ebd. S. 306–319).
- Alès, A. d', Tertullien et Calliste. L'édit de Calliste (fin) (Rev. d'hist. eccl. 1912, 4, p. 621–639).
- , Candida (bei Tertullian) (Rech. de sc. relig. 1912, 6, p. 598–600).
- Lapôte, A., La *Cena Cypriani* et ses énigmes (Ebd. p. 497–596).
- Schermann, Th., Rubrizistische Vorschriften für die Kirche u. Messe nach ägypt. Quellen vom 3.–6. Jahrh. (Theol. u. Gl. 1912, 10, S. 817–830).
- Ferreton, F., Il primo imperatore cristiano, Costantino il Grande. Treviro, Cooperativa, 1912 (90 p. 8°).
- Grossi Gondi, F., La battaglia di Costantino M. a „Saxa Rubra“ (Civ. catt. 1912 nov. 16, p. 385–403).
- Dieu, L., Le „Commentaire de s. Jean Chrysost. sur Job“ (Rev. d'hist. eccl. 1912, 4, p. 640–658).
- Bliemetzrieder, F., Über St. Augustins Schrift *De civitate Dei* (Theol. Quart. 1913, 1, S. 101–119).
- Chabot, J. B., S. Cyrilli Alexandrini commentarii in Lucam. Pars prior. [Corpus script. christ. orient. Scriptores Syri. Textus. Ser. IV. T. 1]. Paris, Poussielgue, 1912 (330 p. 8°).
- Gabrieli, G., San Brizio e San Niceta. Appunti agiografici. Roma, R. Lincei, 1912 (26 p. 8°).
- Ollard, S. L., and G. Crosse, A Dictionary of English Church History. London, Mowbray, 1912 (690 p. 8°). 12 s. 6 d.
- Lammens, H., Fatima et les filles de Mahomet. [Scripta Pont. Inst. Biblici]. Rom, Bretschneider, 1912 (VIII, 172 p. 8°).
- Gorfinkle, J. I., Maimonides on Ethics (Shemonah Perakim): eight chapters. Edit., annotated, and trans., with an intro. London, Frowde, 1912 (172 p. 8°). 8 s. 6 d.

- Sägmüller, J. B., Eine Dekretale des Papstes Paschalis II v. 12. Mai (1101—1103) über das Verbot der Ehe innerhalb des 7. Grades u. die Berechnung der Verwandtschaftsgrade (Theol. Quart. 1913, 1, S. 56—70).
- Martin, R. M., Le péché originel d'après Gilbert de la Porée († 1154) et son école (Rev. d'hist. eccl. 1912, 4, p. 674-961).
- Roure, L., Figures franciscaines. S. François d'Assise. S. Claire d'Assise. S. Antoine Le Padouan. Paris, Plon-Nourrit, 1913 (X, 283 p. 16^o). Fr. 3,50.
- Calamita, F. P., La persona di S. Francesco d'Assisi. Note d' antropologia. Bitonto, Garofalo, 1912 (XII, 304 p. 8^o). L. 4.
- Canton, W., The Story of S. Elizabeth of Hungary. Illus. London, Herbert & D., 1912 (230 p. 8^o). 6 s.
- Lea, H. Ch., Geschichte der Inquisition im Mittelalter. Autoris. Uebersetzung, bearb. v. H. Wieck u. M. Rachel, rev. u. hrsg. v. J. Hansen. 3. (Schluß-)Bd. Die Tätigkeit der Inquisition auf besonderen Gebieten. Bonn, Georgi, 1913 (VII, 860 S. gr. 8^o). M. 15.
- Bernardi, V., Una questione interessantissima per la apologetica et per la teologia, ossia l' Atto di Fede e la dottrina di S. Tommaso, del B. Alberto M. e di S. Bonaventura. Torino, Marietti, 1912 (192 p. 8^o). L. 2,50.
- Gspann, J., Weihnachtsgedanken in der *Summa contra gentiles* (Theol. u. Gl. 1912, 10, S. 831—837).
- Steffens, A., Die sel. Christina v. Stommeln. Fulda, Actiendruckerei, 1912 (XII, 179 S. 8^o). Geb. M. 2,50.
- Gaugusch, L., Staat u. Kirche nach Dantes Schrift *De Monarchia* (Theol. Quart. 1913, 1, S. 30—56).
- Fornari, P., Pro Dantis virtute et honore. Varese, tip. coop., 1913 (50 p. 8^o). L. 1.
- Fawtier, R., Sur le portrait de Sainte Catharine de Sienne (Mél. d'arch. et d'hist. 1912 juin-août, p. 233—244).
- Richemont, F. de, Jeanne d'Arc, d'après les documents contemporains. Paris, libr. Saint-Paul, 1912 (X, 584 p. 8^o).
- Ross, Luise, Die Colonna. Bilder aus Roms Vergangenheit. 2 Bde. Leipzig, Klinkhardt & B., 1912 (XII, 528 S. m. Vollbildern u. 3 Stammtaf. gr. 8^o). M. 11.
- Rieder, K., Regesta episcoporum Constantiensium. III. Bd. 1384—1436. 1. u. 2. Lfg. Innsbruck, Wagner, 1913 (S. 1—184 Lex. 8^o). M. 11.
- Wolkan, R., Des Eneas Silvius Piccolomini Briefwechsel. II. Abtlg.: Briefe als Priester u. als Bischof v. Triest (1447—1450). [Fontes rerum austriacarum. II. Abt. 67. Bd.] Wien, Holder, 1912 (XVI, 292 S. gr. 8^o). M. 5,54.
- Butz, G. S., The Rise of the Modern Spirit in Europe. A Study of the Pre-Reformation Age. Boston, Sherman, 1912 (293 p. 8^o). \$ 1.25.
- Steinlein, H., Luthers Doktorat. [Aus: „Neue kirchl. Ztschr.“.] Leipzig, Deichert, 1912 (IV, 87 S. 8^o). M. 1,50.
- Luther, M., Von der Freiheit eines Christenmenschen. Hrsg. v. Th. Lockemann. Leipzig, E. Rowohlt, 1912 (45 S. gr. 8^o). Geb. M. 3,50.
- Klingner, E., Luther u. der deutsche Volksaberglaube. Berlin, Mayer & Müller, 1912 (IX, 136 S. gr. 8^o). M. 4.
- Schönhoff, H., Die Wiedertäufer in Münster. Münster, H. Schöningh, 1912 (38 S. m. 9 Abbild. 8^o). M. 0,50.
- Jülicher, A., Der religiöse Wert der Reformation. Ein Vortrag. Marburg, Elwert, 1913 (23 S. 8^o). M. 0,50.
- Neusee, Vincentia, Die h. Angela Merici. Ein Lebensbild. 2., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1912 (XVI, 190 S. m. 48 Abbild. 8^o). M. 3.
- Thompson, Fr., Ignatius v. Loyola. Ein Heiligenleben. Aus dem Engl. übertr. v. Helene v. Reuß. Kempten, Kösel, 1912 (XVI, 318 S. m. 14 Taf. 8^o). M. 3,20.
- Schellhass, K., Deutsche u. kuriale Gelehrte im Dienste der Gegenreformation (1572—1585). [Aus: „Quellen u. Forsch. aus italien. Archiven“.] Rom, Loescher, 1912 (28 S. Lex. 8^o). M. 1,20.
- Oeuvres de s. François de Sales. Ed. complète. T. 17: Lettres, vol. 7. Lyon, Vitte, 1911 (XVII, 481 p. 8^o). Fr. 8.
- Tournier, F., Sebastiano Zamet e le origini del Giansenismo (*fine*) (Civ. catt. 1912 dic. 21, p. 660—684).
- Mémoires du cardinal de Richelieu. T. 3 (1620—1623), publié par H. de Beaucaire. Paris, Laurens, 1912 (363 p. 8^o). Fr. 9.
- Fries, F., Die Lehre vom Staat bei den protest. Gottesgelehrten Deutschlands u. der Niederlande in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. Berlin, Ebering, 1912 (173 S. gr. 8^o). M. 3,50.
- Salaville, S., Philippe Stanislavof, apôtre des Bulgares Pavlikans au XVIII^e s. (Echos d'Orient 1912 nov.-déc., p. 481-494).
- Mourret, F., Histoire générale de l'Eglise. T. 7: L'Eglise et la Révolution (1775—1823). Paris, Bloud, 1913 (538 p. 8^o).
- Gaillard, A., A travers le schisme constitutionnel en Gironde. Bordeaux, impr. Gounouilh, 1912 (56 p. 8^o).
- Sabatini, A. C., Les Martyrs du clergé. Documents inédits et biographies de quatre martyrs de Rodez. Paris, Beauchesne, 1912 (473 p. 8^o).
- Mayol de Lupé, La Captivité de Pie VII, d'après des documents inédits. Paris, Emile-Paul, 1912 (XV, 707 p. 8^o).
- Bodley, J. E. C., Cardinal Manning; the Decay of idealism in France; The Institute of France: three essays. London, Longmans, 1912 (308 p. 8^o). 9 s.
- Autin, A., Le Père Gratry. Essai de biographie psychologique. Paris, Bédouchaud, 1912 (151 p. 18^o). Fr. 2.

Systematische Theologie.

- Esser, G., u. J. Mausbach, Religion, Christentum, Kirche. Eine Apologetik für wissenschaftlich Gebildete. 2. u. 3. Bd. Kempten, Kösel, 1913 (VII, 142; VI, 267 S. gr. 8^o). Je M. 4; geb. M. 5.
- Bonet-Maury, G., L'Unité morale des religions. Paris, Alcan, 1913 (218 p. 16^o).
- Maisonneuve, L., La philosophie de Schopenhauer (Bull. de litt. eccl. 1912, 9, p. 385—399; 10, p. 443—458).
- Lebrun, H., Néo-Darwinisme et Néo-Lamarckisme (Rev. néoscol. 1912 nov., p. 489—514).
- Nys, D., Le Monisme (Ebd. p. 515—536).
- Gemelli, A., Une orientation nouvelle de scolastique (Ebd. p. 549—554).
- Laminne, J., Le principe de contradiction et le principe de causalité (Ebd. p. 453—488).
- Garrigou-Lagrange, R., La valeur transcendante et analogique des notions premières (*contin.*) (Rev. thomiste 1912, 6, p. 721—742).
- Henry, C., La métaphysique et l'esprit moderne (Ebd. p. 783-791).
- Fournier, A. C. E., et M. Thouvenin, Le Matérialisme et la Science. Erreurs et Préjugés à détruire. Paris, Beauchesne, 1912 (67 p. 16^o).
- Gilson, E., La liberté chez Descartes et la Théologie. Paris, Alcan, 1913 (458 p. 8^o).
- Gspann, J. Chrys., Mensch u. Übermensch. Für gebildete Katholiken. Einsiedeln, Benziger, 1912 (185 S. 8^o). M. 1,90.
- Lehmen, A., Lehrbuch der Philosophie. 3. Bd. Theodizee. 3., verb. u. verm. Aufl. Hrsg. v. Beck. Freiburg, Herder, 1912 (XIII, 305 S. gr. 8^o). M. 4.
- Tunzelmann, C. W. de, God and the Universe: a physical basis for religion and ethics. London, S. P. C. K., 1912 (256 p. 8^o). 4 s.
- Wustmann, G., Lohnt es sich noch zu beten? (Geisteskampf d. Gegenw. 1913, 1, S. 3—17).
- Frémont, G., Les Principes ou Essai sur le problème des destinées de l'homme. XI: Les Prophéties messianiques, réalisées dans la personne du Christ Jésus. Dogme de la Trinité. Paris, Bloud, 1912 (IX, 371 p. 8^o).
- Gspann, J. C., Der Mensch als Abbild des inkarnierten Logos (Theol. Quart. 1913, 1, S. 71—81).
- Picciorelli, J., Disquisitio dogmatica-critica-scholastica-polemica de catholico intellectu dogmatis Transsubstantiationis. Napoli, Ufficio d. *Civiltà cattolica*, 1912 (320 p. 8^o). L. 4,50.
- Belser, J. E., Der Opfercharakter der Eucharistie (Theol. Quart. 1913, 1, S. 1—29).
- Jodl, F., Geschichte der Ethik als philosoph. Wissenschaft. 2. Bd. Kant u. die Ethik im 19. Jahrh. 2., durchgearb. u. verm. Aufl. Stuttgart, Cotta, 1912 (X, 740 S. gr. 8^o). M. 14.
- Ude, J., Ethik. Leitfaden der natürlich-vernünftigen Sittenlehre. Freiburg, Herder, 1912 (XIX, 164 S. gr. 8^o). M. 2,40.
- Hensel, P., Hauptprobleme der Ethik. 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1913 (VII, 128 S. 8^o). M. 1,80.
- Tennant, F. R., The Concept of sin. Cambridge, Univ. Press, 1912 (286 p. 8^o).

Praktische Theologie.

- Theol. Jahresbericht, enthaltend die Lit. des J. 1911. 6. Abt.: Praktische Theologie. Bearb. v. C. Hachmeister u. a. Leipzig, Heinsius, 1912 (V, 227 S. gr. 8^o). M. 9,60.
- Graziosi, G., L' *Exequatur* ai vescovi (Civ. catt. 1912 dic. 21, p. 641—659).
- Willems, C., Roma locuta (Past. bonus 1913 Jan., S. 193-198)

- Achelis, E. Chr., Praktische Theologie. 6. Aufl. Tübingen, Mohr, 1912 (XVI, 334 S. gr. 8°). M. 7.
- Manz, F., Staatskirche, Freikirche, Volkskirche. Ebd. 1912 (IV, 65 S. 8°). M. 1.
- Moeller, D. Harnack u. der Fall Traub. Eine Entgegnung. Berlin, Warneck, 1912 (66 S. gr. 8°). M. 1.
- Weiss, K., Die kath. Kirche, ihr Kampf gegen die Freimaurerei u. dessen Abwehr. Frankfurt a. M., Mahlau & W., 1912 (111 S. 8°). M. 1,20.
- Gspann, J. Chrys., Glück u. Glaube. Der Einfluß der kath. Religion auf das irdische Wohlergehen. Regensburg, Pustet, 1912 (142 S. 8°). M. 1,30.
- Hedde, F., Nécessité actuelle des études supérieures en théologie (Rev. thom. 1912, 6, p. 763—782).
- Jardet, P., La Femme catholique. Son apostolat, son action religieuse et sociale. Poitiers, Oudin, 1913 (XXVI, 566 p. 8°).
- Schmidt, Exp., Vom Lutheraner zum Franziskaner. Konvertiten-Briefe. Landshut, Hochner, 1912 (184 S. 8°). M. 2.
- Camerlander, A., Sind die Jesuiten deutschfeindlich? Freiburg, Caritas-Verlag, 1913 (XI, 211 S. m. 22 Abbild. gr. 8°). M. 2,40.
- Wenzler, J., Kennst du den Karthäuser-Orden? Eine Frage, gebildeten Jünglingen u. Männern zum Überdenken vorgelegt u. beantwortet. Kempen, Thomasdruckerei, 1912 (168 S. m. Abbild. gr. 8°). M. 2,50.
- Huonder, A., Die Mission auf der Kanzel u. im Verein. Sammlung v. Predigten, Vorträgen u. Skizzen. 1. Bdchn. Freiburg, Herder, 1912 (XIII, 157 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Ditscheid, Gedanken über die Heidenmission in den deutschen Kolonien im Vergleich mit der Missionstätigkeit der ersten christl. Jahrhunderte (Past. bonus 1913 Jan., S. 199—211).
- Hallfell, M., Die Negermartyrer von Uganda (Kath. Miss. 1912 Dez., S. 57—60; 1913 Jan., S. 84—89).
- Hartmann, M., Islam, Mission, Politik. Leipzig, Wigand, 1912 (XVIII, 162 S. 8°). Geb. M. 3,60.
- Pichler, W., Zur Frage katechetischer Professuren (Christlich-pädag. Bl. 1912, 11, S. 317—319).
- Geraskoff, M., Die sitl. Erziehung nach Herbert Spencer unter Berücksicht. seiner Moralphilosophie u. Entwicklungslehre. Zürich, Speidel, 1912 (87 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Steinbrück, W., Gedanken über Konvikterziehung (Knabenkonvikt) (Theol. u. Gl. 1912, 10, S. 805—816).
- Keller, A., Homiletische u. katechetische Sonntagspredigten in 4 Bdn., hrsg. v. Cl. Keller. 1. Bd. „In jener Zeit“. Sonntagsgedanken meist im Anschluß an die Evangelien. 1. Bd. Weihnachts- u. Osterfestkreis. Limburg, Limb. Antiqu. & Verlag, 1913 (XXVIII, 622 S. gr. 8°). M. 4,80.
- Schwillinsky, P., Leichtfaßliche Christenlehrepredigten. Umgearb. v. E. Gill. 1. Bd.: Von dem Glauben. 3., umgearb. Aufl. Graz, Moser, 1913 (VII, 279 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Oulmont, C., Le Verger, le Temple et la Cellule. Essai sur la sensualité dans les oeuvres de mystique religieuse. Paris, Hachette, 1912 (X, 335 p. 16°). Fr. 3,50.
- Cathala, M. R., Vie de l'Eglise (Rev. thomiste 1912, 6, p. 743—762).
- Lercher, L., Erhebungen des Geistes zu Gott. 2., verb. Aufl. IV. Bd. Regensburg, Pustet, 1913 (VI, 432 S. 8°). M. 2,80.
- Kolb, G., Die Liebe zur Wahrheit nach Vernunft u. Offenbarung. Erwägungen u. Charakterbilder f. Lehrende u. Studierende. 2., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1913 (XI, 272 S. 8°). M. 2.
- Moniquet, P., La Divine Histoire de Notre-Dame de Lourdes (1858—1911), histoire complète des événements de Lourdes. Paris, libr. des Saints-Pères, 1912 (XII, 877 p. 8°).
- Boissarie, Lourdes. Les Guérisons. 3^e série. Paris, maison de la Bonne Presse, 1912 (110 p. 8° avec grav.). Fr. 1.
- Eaton, M., Reform of the Breviary (Irish Theol. Quart. 1913 Jan., p. 65—76).
- Lübeck, K., Die Anfänge des Festes Mariä Opferung (Theol. u. Gl. 1912, 10, S. 838—839).
- , Die liturg. Gewänder der Griechen (Ebd. S. 793—805).
- Guckel, H. E., Kath. Kirchenmusik in Schlesien. 1. Tl.: Geschichte des Breslauer Domchors 1668—1805. 2. Tl.: Joseph Ignaz Schnabel. 3. Tl.: Bibliographie u. Musikbeilage. Leipzig, Breitkopf & H., 1912 (XII, 240 S. gr. 8°). M. 5.
- Wagner, P., Einführung in die gregorian. Melodien. Ein Handbuch der Choralwissenschaft. 2. Tl. Neumenkunde. Paläographie des liturg. Gesanges. 2., verb. u. verm. Aufl. Ebd. 1912 (XVI, 506 S. gr. 8°). M. 12.
- Ferretti, P., Il cursus metrico e il ritmo delle melodie gregoriane. Roma, tip. del senato, 1913 (270 p. 8°). L. 6.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Für die Fasten- und Osterzeit empfehlen wir aus unserem Verlage:

- Beichtandacht für Kinder.** Von einem Grazer Katecheten. 100 Stück M. 1,80.
- Bobelka, Kommunion-Unterricht für Schule u. Christenlehre.** Geb. M. 2,—.
- , **Beichtpiegel.** Zum Gebrauche für Schulkinder. 3. Aufl. M. 0,10.
- , **Kommuniongebete.** 100 Stück M. 2,—.
- Denifle, Die kath. Kirche und das Ziel der Menschheit.** M. 1,40.
- Hasert Konst., Was ist Christus?** M. 0,90.
- Hebenstreit, Das menschliche Leben eine Reise in die Ewigkeit.** M. 1,—.
- Jungl, Tugendakte.** Vor u. nach jeder Kommunion zu erwecken. 25. Aufl. 100 Stück M. 3,—.
- Lödler, Die schmerzhaft Mutter (Betrachtungen).** M. 0,80.
- Peppert Franz, Fünf Zyklen Fastenvorträge.** (1./2. Leiden Christi. — 3. Miserere. — 4. Dies irae. — 5. Christliche Tugenden). M. 2,50.
- Schultes, Urgeschichte der Menschheit. — Wunder und Christentum. — Gottheit Christi. — Unfehlbare Kirche.** Je M. 1,40.
- Schuster (Fürstbischof), 1. Der gute Hirt. 2. Maria Magdalena.** M. 1,40.
- Schwillinsky-Gill, Anleitung zum Erstbeicht-, Erstkommunion- und Firmungsunterricht.** 3. Auflage. M. 1,25, geb. M. 1,80.
- Schwingshackl, Das dornengekrönte Haupt.** M. 1,—.
- Wöhr, Gottes Eigenschaften, geoffenbart im Leiden Christi.** M. 1,—.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Soeben erschienen:

- Der Centurio, Roman aus der Zeit des Messias.** Von A. B. Routhier. Ins Deutsche übertragen von G. J. Wienands, M. S. C. VIII u. 422 S. 8°. 3 M., geb. in Orig.-Leinen 4 M.
- Dieser historische Roman ist ein vornehm gehaltenes, wirksames Kulturgemälde der messianischen Zeit und eine treffliche Darstellung der religiösen, gesellschaftlichen und häuslichen Konflikte, die jene Zeit heraufbeschwor. In 3 Jahren erlebte das französische Original drei starke Auflagen und erschien auch in englischer und italienischer Übersetzung.

Bezug durch jede Buchhandlung.

Ganz neue apologetische

Fastenpredigten:

Warum glauben wir an einen Gott?

Apolog. Predigtzyklus über das Dasein Gottes nebst einer Karfreitags-Predigt von Rektor **M. Stupin, M.-Glabach.**

8°. 88 Seiten. 1 M.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Verlag A. Laumann

Dülmen i. W. Überall erhältlich.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Neuheit.

Reformationsgeschichtliche Studien und Texte

hrsg. von Dr. Jos. Greving, ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Münster.

- Heft 21 und 22: **Briefmappe.** Erstes Stück, enthaltend Beiträge von G. Buschbell, F. Doelle, J. Greving, W. Köhler, L. Lemmens, J. Schlecht, L. Schmitz-Kallenberg, V. Schweitzer, I. Staub, E. Wolff. VIII und 284 S. M. 7,20.

Bezug durch jede Buchhandlung.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Amann, Dr. F., Die Vulgata Sixtina von 1590.

Eine quellenmäßige Darstellung ihrer Geschichte mit neuem Quellenmaterial aus dem venezianischen Staatsarchiv. (Freiburger Theologische Studien, 10. Heft). gr. 8° (XX u. 160 S.). M. 3,20.

Werden und Schicksale der Sixtusbibel sind von so hoher bibel-, kirchen- und kulturgeschichtlicher Bedeutung, daß die allseitige Darstellung Dr. Amanns mit dem wichtigen neuen Quellenmaterial aus dem venezianischen Staatsarchiv auf weitgehendes Interesse rechnen darf.

Canisii, Beati Petri, S. J., Epistulae et Acta.

Collegit et adnotationibus illustravit Otto Braunsberger, S. J. Vol. sextum: 1567–1571. gr. 8° (LXVI u. 818 S.). M. 30,—; geb. in Halbsaff. M. 33,—. Das ganze Werk ist auf 8 Bände berechnet.

„... Der Riesenfluß P. Braunsbergers bei Sammlung des Materials, wie nicht minder seine Akribie bei dessen Edierung und Kommentierung sind bewundernswert und vorbildlich. ... Das Werk ist ein wahres Arsenal und eine unerschöpfliche Fundgrube von Nachrichten zur Geschichte

der Reformation und Gegenreformation und des Jesuitenordens in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens, zur Geschichte der Theologie und des Studienwesens, der religiösen Frömmigkeit usw. ...“

(Theologische Quartalschrift, Tübingen 1912, Nr. 1).

Schuhmann, G., Die Berner Jetzertragödie im Lichte der neueren Forschung und Kritik. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IX. Band, 3. Heft). gr. 8° (XII u. 152 S.). M. 4,—.

Schuhmann tritt mit neuem Beweismaterial für die Unschuld der 1509 zu Bern verbrannten vier Dominikaner ein. Die viel diskutierte Streitfrage ist für Historiker, Theologen und Juristen von Interesse.

Ude, Dr. J., Professor a. d. Univ. Graz, Ethik. Leitfaden der natürlich-vernünftigen Sittenlehre. gr. 8° (XX u. 164 S.). M. 2,40; geb. in Leinw. M. 3,—.

Dieser Leitfaden führt präzise und übersichtlich in die Grundfragen der Ethik ein. Die Beweisführung ist die scholastisch-thomistische.

Soeben erschienen:

Die Natur des Weltäthers und die Ursache der Gravitation

von Dr. Alois Konrad. 8° (51 S.). Preis geheftet M. 0,90.

Verlagsbuchhandlung „Styria“, Graz und Wien.

Empfehlenswerte Bücher für die Fastenzeit.

Bossuets Fastenpredigten. Herausgegeben von Dr. Josef Drammer.

1. Band. Inhalt: Fastenzyklus der Minderbrüder. Preis brosch. 4,— M., 4,80 K., geb. 5,— M., 6,— K.
2. Band. Inhalt: Fastenpredigten des Louvre. Preis brosch. 2,40 M., 2,80 K., geb. 3,40 M., 4,— K.
3. Band. Inhalt: Fastenzyklus von Saint Germain, von Saint Thomas, vom Louvre und den Karmeliterinnen. Preis brosch. 4,— M., 4,80 K., geb. 5,— M., 6,— K.

Bossuets Predigten haben klassischen Wert. Sie sind in ihrer Tiefe, Form, Kraft und Feierlichkeit unerreicht und stehen den höchsten Leistungen der antiken Beredsamkeit würdig zur Seite. — Jeder Band ist einzeln erhältlich.

Des Erlösers letzte Grüße. Sechs Fastenbetrachtungen von Jakob Obwegger. Preis 1,20 M., 1,40 K.

Die Wahrheit über die Beicht. Sieben Kanzelvorträge von Jakob Obwegger. 2. Aufl. Preis brosch. 2,— M., 2,40 K., geb. 2,70 M., 3,20 K.

Dompfarrer Obwegger ist ein orator ex corde, ein Prediger mit großzügigen, originellen Gedanken, mit stilistisch nicht ausgebrauchter, ausgeschriebener und ermüdeter Sprache, mit guter, eigenartiger Disposition und mit Fähigkeiten, wie man sie jedem Prediger wünschen möchte. (Urteil der „Augsburger Postzeitung“).

Als Neuerscheinungen liegen vor:

Heilslehren aus Gethsemane. Sechs Fastenbetrachtungen von Jakob Obwegger. Preis 1,40 M., 1,60 K.

Die sündige Zunge als Leidenswerkzeug Christi. Acht Fastenpredigten von P. Daniel Gruber O. F. M. Preis 1,— M., 1,20 K.

Das Ende der Zeiten. Verfaßt von Josef Sigmund. 2. verbesserte Auflage. Preis brosch. 4,— M., 4,40 K., geb. 5,20 M., 5,80 K.

Ausführliche Prospekte über diese Werke und über meine Gebet- und Betrachtungsbücher für die Fasten- und Osterzeit werden gratis abgegeben.

Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Clemens August, Erzbischof von Köln
Predigten, Betrachtungen, Unterweisungen auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, II u. 518 S. gr. 8°
statt 3,— M. nur 1,— M.
Bezug durch jede Buchhandlung.

Fastenpredigten:

- Bellen, Die letzten Worte. 2. Aufl. M. 1,20.
Bellen, Sünde u. Sühne. 2. Aufl. M. 1,20.
Chwala, Öftere hl. Kommunion. 2. Aufl. 1 M.
Dröder, 8 Seligkeiten Jesu Christi. 2. Aufl. M. 1,50.
Dröder, Jesus Christus od. die Welt? M. 1,80.
P. Dominikus, Der leidende Heiland. M. 1,50.
v. d. Fuhr, Von Gethsemani bis Golgatha. 1 M.
Grundkötter, Die letzten Dinge des Menschen. 2. Aufl. M. 0,60.
P. Hofmann, Opfergang des Sohnes Gottes (Kreuzweg). M. 1,20.
Kolberg, Werke der Genugtuung. 1 M.
Kolberg, Buße in Passionsbildern. 3. Aufl. M. 0,60.
Sickinger, Die christliche Kinderzucht. M. 1,50.
Ausführl. Verzeichnis hierüber, sowie über Erbauungsbücher f. d. Fastenzeit, über Schriften für den Kommunion-Unterricht gratis erhältlich.

Verlag A. Laumann
Dülmen i. W.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Diese Nummer enthält eine Beilage der Verlagsbuchhandlung F. Schöningh in Paderborn.